

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



MIT BEILAGE: ZN PRAXISTEAM

THEMA S. 6

ZAHNÄRZTE UND TEAMS: SIE HABEN DIE WAHL!

Wahlprüfsteine der Zahnärzteschaft zur Landtagswahl 2021



Industriegeschichte
Sachsens-Anhalts:
**Technikum
in Magdeburg**



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp.html
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 0391 6293191
E-Mail: robin.wille@kzv-lsa.de
Ansprechpartner: Herr Robin Wille



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de.

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

**HISTORISCHES**

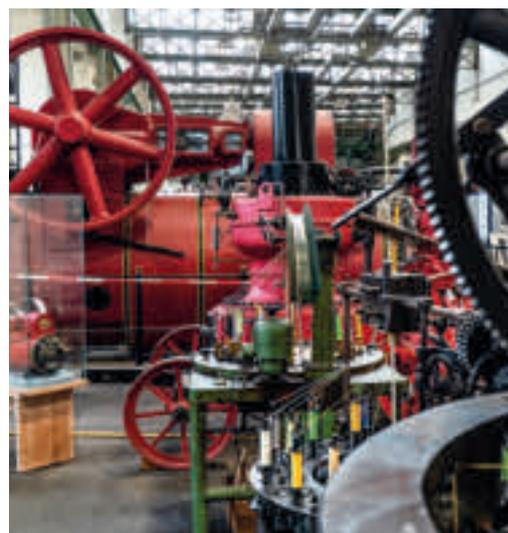
Ein Zeichen früher TierliebeS. 4

EDITORIALGemeinsam in die Zukunft
von Dr. Carsten HüneckeS. 5**BERUFSSTÄNDISCHES**Zahnärzte und Teams – Sie haben die Wahl!
Die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021S. 6
Ein Jahr Corona-Pandemie.....S. 14
Förderpreis der ZÄK geht nach AachenS. 15
Wissenschaftler des Fraunhofer-Institutes Halle
(Saale) betreiben Materialforschung am Zahn.....S. 16
Neujahrs-Pressegespräch: Wo Ärzten, Apothekern
und Tierärzten der Schuh drückt.....S. 18
Zahngesundheitswoche 2021: Ein Dankeschön
an die Praxisteams.....S. 20
Befragungen zur DMS VI gestartet.....S. 21**NACHRICHTEN UND BERICHTE**KZV-VV bekräftigt Nein zur Liquiditätshilfe.....S. 22
Anonyme Umfrage unter angestellten Zahnärzten.....S. 23
Ausstellung „In aller Munde“ bis Juni verlängert.....S. 24**FORTBILDUNGSINSTITUT
DER ZAHNÄRZTEKAMMER**Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 25
Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS. 27**FORTBILDUNG**Förderpreis: Wirkung von Drainagen bei
postoperativen BeschwerdenS. 32
Digitale Dentalfotografie: Praktische Tipps
für die Zahnarztpraxis.....S. 33**MITTEILUNGEN DER
ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT**Informationen zu den Kammerwahlen 2021.....S. 40
Seminarreihe „ZÄK am Abend“ findet viel Zuspruch.....S. 43
Aus der Vorstandssitzung.....S. 44**MITTEILUNGEN DER
KZV SACHSEN-ANHALT**Aus der Vorstandssitzung.....S. 45
Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen
in GrundsätzenS. 46**SACHSEN-ANHALT**

Zum Titelbild: Technikmuseum in MagdeburgS. 48

**MITTEILUNGEN DES
FVDZ SACHSEN-ANHALT**

Sachsen-Anhalt wird geimpftS. 51



Technikmuseum in Magdeburg.

Titelbild: Fredi Fröschki

EIN ZEICHEN FRÜHER TIERLIEBE

*Was die Zähne aus einem
Hauskatzen-Grab verraten*

Schon vor über 1.000 Jahren haben kasachische Hirten Hauskatzen gehalten. Sie schätzten die Samtpfoten nicht nur als Mäusejäger in den Siedlungen. Ihre Tierliebe ging sogar soweit, dass sie Hauskatzen fütterten, wenn diese zu alt und gebrechlich für die Jagd waren. Den Beweis dafür lieferte ein internationales Forschungsteam unter Leitung der Archäologin Ashleigh Haruda von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Über die Untersuchungen berichtet die Zeitschrift „Scientific Reports“ (doi: 10.1038/s41598-020-67798-6).

Mit über 500 Millionen Exemplaren ist die Hauskatze (*Felis catus*) die weltweit häufigste Katzenart. Aufgrund genetischer Analysen gehen Biologen heute davon aus, dass der Vorfahre der Hauskatzen die afrikanische Wildkatze (*Felis silvestris lybica*) war. Als vor etwa 12.000 Jahren im Alten Orient die ersten Ackerbauern Getreidelager anlegten, war das ein gefundenes Fressen für Mäuse und Ratten. Die Nager haben wahrscheinlich die Wildkatzen in die Nähe der menschlichen Siedlungen gelockt. Mit der Zeit verloren sie die Scheu vor den Menschen. Später entstand im Land der Pharaonen sogar ein religiöser Katzenkult. Wer es sich leisten konnte, ließ seine Hauskatze nach deren Tod mumifizieren. Hauskatzen gehörten auch stets zur Besatzung auf den Schiffen, die neben Getreide und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse auf dem Nil transportierten. Indem sie Mäuse und Ratten in Schach hielten, ersparten sie den frühen Kulturen im Nahen Osten wahrscheinlich auch so manche Pestepidemie. Vor etwa 6.000 Jahren kamen Hauskatzen auf den damaligen Handelswegen erstmals auch nach Europa. Zu den ältesten Skelettresten von Hauskatzen zählen zwischen 5.600 und 4.300 Jahre alte Zahn- und Knochenfunde in Rumänien, Bulgarien und Polen.

Chinesische Archäologen von der Chinesischen Akademie der Wissenschaften haben vor einigen Jahren Hinweise darauf geliefert, dass unabhängig von der Domestizierung der Wildkatzen im Nahen Osten im Fernen Osten eine eigenständige Entwicklung zur Hauskatze verlief. Sie berufen sich dabei auf ein 5.500 Jahre altes Skelett einer Katze aus der Provinz Henan. Phänotypisch weist dieses Tier einige Ähnlichkeiten mit Hauskatzen und Bengalkatzen auf (*Prionailurus bengalensis*) be-



Die Geschichte der Domestizierung der Hauskatzen weist nach wie vor noch Lücken auf. Foto: Uwe Seidenfaden

richteten sie in der Fachzeitschrift „PLoS ONE“ (doi: 10.1371/journal.pone.0147295).

Fast auf dem halben Weg zwischen China und Europa, entlang der alten Seidenstraße, stieß ein internationales Forschungsteam unter Leitung der Archäologin Ashleigh Haruda vom Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf einen bemerkenswert gut erhaltenen Fund, der Einblicke in das frühe Zusammenleben von Katzen und Menschen gibt. Bei Ausgrabungen in Dzhankent im Süden Kasachstans stieß das Forscherteam auf ein sehr gut erhaltenes Skelett einer männlichen Hauskatze. Der Kater war nach seinem Tod wie ein Familienmitglied bestattet worden. Frühhistorische Katzenfunde, bei denen noch der komplette Schädel inklusive Unterkiefer, Teile des Oberkörpers, der Beine und die Wirbelknochen erhalten blieben, sind außerhalb Ägyptens extrem selten.

Die Untersuchungen des Zahnkiefers gaben Hinweise auf eine gute, proteinreiche Ernährung. Offensichtlich war der Kater ein guter Jäger. Einige Zeit vor seinem Tod hatte das Tier fast alle Zähne verloren. Für die Forscher liegt damit auf der Hand, dass es am Ende seiner Tage von Menschen gefüttert wurde. Es ist ein seltener Hinweis auf frühzeitliche Tierliebe, die über die reine Nutztierhaltung hinausgeht. Die Namen der Menschen, in deren Haus der Kater lebte, sind unbekannt. Die Forscher vermuten, dass sie zum türkischen Stamm der Oghusen gehörten, die damals an der sogenannten Seidenstraße, einem alten Netz von Karawanenstraßen, lebten. Die Vorfahren des in Dzhankent begrabenen Katers stammten von der afrikanischen Steppekatze und anatolischen Katzen ab, die mit den Jungsteinzeitbauern bis nach Kasachstan gelangten. use

GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
„Das Jahrzehnt der Chancen“ war die Titelgeschichte des „Focus“ Ende Januar dieses Jahres überschrieben. Angesichts des ungewissen Endes der Shutdown-Beschränkungen und der Erfahrungen der vergangenen Monate möchte man dabei eher den Kopf schütteln. Doch war es vielleicht mehr ein „gefühlter Fehlstart“ ins neue Jahrzehnt?*

Wohl in kaum einem Jahr gab es eine solche Achterbahnfahrt der Gefühle, gerade auch in unserem Berufsstand. Das belegt der Medizinklimaindex, der im Mai 2020 mit -32,1 Punkten auch bei den Zahnärzten einen historischen Tiefstand zu verzeichnen hatte. Im Oktober teilte die Stiftung Gesundheit mit, dass der Gesamtwert erstmals seit drei Jahren mit +1,6 wieder im positiven Bereich sei. Den deutlichsten Anstieg habe es dabei bei den Zahnärzten gegeben, deren Index sogar um 36,7 Punkte auf +4,6 geklettert sei. Dies ist sicher nicht nur Optimismus in die Zukunft, sondern gründet sich auf die Erfahrungen der vergangenen Monate. Schnell und flexibel wurde trotz der Widrigkeiten der Praxisbetrieb für eine umfassende Behandlung unserer Patienten in der Pandemie gesichert.

Aus meiner Sicht ist ein Grund die freiberufliche, auf Selbstständigkeit gegründete Berufsauffassung, die insbesondere in unserem Berufsstand (noch) verwurzelt ist. Eigenverantwortung ist vielfach Last, aber aktuell hat sie sich aus meiner Sicht einmal mehr bewährt. Das bereitet auch wieder Lust. Vielleicht daher die guten Werte im Medizin-Klima-Index. Ein wesentlicher zweiter Grund liegt in der Einheit des Berufsstandes, die wir intern angesichts einer zutiefst demokratischen Debatte manchmal bezweifeln mögen, die von Außenstehenden aber immer wieder hervorgehoben wird. Ob Körperschaften, Berufsverbände oder Fachgesellschaften, sogar die Hochschulen haben eng und intensiv am selben Ende des Seiles gezogen. Wann gab es schon einmal in so kurzer Zeit eine S1-Leitlinie zu einem brisanten Thema wie der Aerosolbelastung?

Staatliche Leitung und Lenkung zeigen deutliche Grenzen, sowohl strukturell als auch gesellschaftlich. Da genügt ein Blick in die jüngere Geschichte. Verbindlichkeit ist in Krisenzeiten wesentlich. Sie begründet aber nicht ein „alternativlos“. Wie der Föderalismus immer wieder als Chance betrachtet wird, muss



Dr. Carsten Hünecke

auch in dieser extremen Situation eine fundierte, sachgerechte demokratische Meinungsvielfalt möglich sein. Die zu beobachtende Radikalisierung darf nicht weiter an Raum gewinnen.

Angesichts der kommenden Wahlen in Land und Bund bin ich sehr gespannt, inwieweit diese deshalb von der Pandemie bestimmt sein werden. Der Publizist Jan Fleischhauer sieht es so: „Wirklich gekniffen sind nur die Selbstständigen, sie bekommen die volle Wucht des Lockdowns zu spüren. ... Gerade einmal vier Millionen Menschen gehören dieser Gruppe an, das ist weniger, als es über 80-jährige gibt. Deshalb haben Selbstständige in der Politik auch kaum Fürsprecher.“ Angesichts von 18 Millionen Wählern über 65 Jahren und fünf Millionen Angestellten im öffentlichen Dienst eine Minderheit, die allerdings maßgeblich zur Finanzierung des Staates beiträgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Ausgabe kommen die konkurrierenden Parteien zur Landtagswahl zu Wort. „Wahlprüfsteine“ der Zahnärzte des Landes galt es zu beantworten. Machen Sie sich Ihr Bild, inwieweit selbstständige, freiberufliche Strukturen eine Zukunft bekommen sollen. Nutzen Sie vor allem aber im Juni Ihr Wahlrecht! Sie finden in dieser Ausgabe auch die Unterlagen für die Kandidatenlisten zur Kammerwahl. Erfolgreiche Selbstverwaltung lebt von Demokratie und braucht auch in Zukunft eine breite Basis. Dazu gehört Kontinuität ebenso wie „junges Blut“. Ich bin mir sicher, dass sich auch junge Kolleginnen und Kollegen engagieren wollen. Motivieren und unterstützen Sie Ihre Kandidaten im Kreis!

Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

ZAHNÄRZTE UND TEAMS: SIE HABEN DIE WAHL!

Die Antworten von CDU, SPD, DIE LINKE, B'90 / Die Grünen und FDP auf die Wahlprüfsteine der Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts

Superwahljahr 2021: Am 6. Juni sind die Sachsen-Anhalter aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen. Am 26. September findet dann die Bundestagswahl statt. Die Zahnärzte wählen sich im Frühjahr ebenfalls eine neue Kammerversammlung. **Foto: dpa**

2021 ist für Sachsen-Anhalt ein Superwahljahr: Am 6. Juni 2021 wird ein neuer Landtag gewählt, am 26. September 2021 stehen die Bundestagswahlen an. Der Öffentlichkeitsausschuss von Zahnärztekammer – deren Mitglieder übrigens 2021 eine neue Kammerversammlung wählen – und Kassenzahnärztlicher Vereinigung hat deshalb Wahlprüfsteine, also Fragen an die Parteien, zusammengestellt, die Mitte November 2020 an die im Landtag vertretenen Fraktionen sowie die FDP versandt worden sind. Sie bestehen aus einem Hintergrund und einer Frage und sollen den Zahnärztinnen und Zahnärzten, ihren Praxisteams, den Zahntechnikern im Land sowie den Angehörigen der Vorgenannten Hilfestellung bei ihrer Wahlentscheidung geben. Außerdem stellen wir kurz die Spitzenkandidaten vor. Die Alternative für Deutschland (AfD) hat trotz Nachfragen bis Redaktionsschluss nicht geantwortet.

THEMA: SICHERSTELLUNG DER VERSORGUNG I

Ausweitung der Studienkapazitäten in der Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg

Hintergrund: Der hohe Altersdurchschnitt der Zahnärzteschaft einerseits und Mangel an Nachwuchskräften anderer-



seits sind Faktoren einer besorgniserregenden Entwicklung im Land, die nicht erst in zehn Jahren einsetzt, sondern bereits in vollem Gange ist. Deswegen ist die Nachwuchsgewinnung ein zentraler Fokus der zahnärztlichen Körperschaften KZV und ZÄK. Um Studenten frühzeitig zu erreichen und auf ihrem Weg in die berufliche Praxis im Land zu unterstützen, hat die KZV in diesem Jahr ein Zahnforum in Halle etabliert. Grundsätzlich sind die Studienplätze in der Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg jedoch nicht ausreichend, um den drohenden Zahnärztemangel im Land zu begegnen.

Frage: Die Zahnärzteschaft fordert daher die Ausweitung der Studienkapazitäten in der Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg. Werden Sie die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen, die dafür notwendig sind?

CDU: Der Hochschuletat ist neben dem Sozialetat der höchste innerhalb des Landeshaushaltes. Damit stellen wir Forschung und Lehre an unseren Hochschulen sicher. Insbesondere unsere beiden Universitätskliniken haben eine hohe Bedeutung bei der Ausbildung des medizinischen Nachwuchses. Die CDU hat sich stets für den Erhalt und die auskömmliche Finanzierung ►

der medizinischen Ausbildung in Sachsen-Anhalt eingesetzt. Wie Ihnen bekannt ist, wurde die Sanierung der Zahnklinik in Halle erst aufgrund einer Initiative der CDU möglich. Wir wollen auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige und zukunftsfähige medizinische Ausbildung in Sachsen-Anhalt sicherstellen. Dies gilt selbstverständlich für alle Fachbereiche, auch die zahnärztliche Ausbildung.

SPD: Die zu erwartenden Folgen des hohen Altersdurchschnitts sehen wir ebenfalls als problematisch an, weswegen wir neben anderen Ansätzen der Fachkräftegewinnung im Bereich der Zahnmedizin auch die Studienplatzbedarfe prüfen werden. Es ist aber festzuhalten, dass neben der Kostenfrage eine kurzfristige Aufstockung der Studienplätze nicht möglich ist, da u. a. bauliche Voraussetzungen geschaffen werden müssten. In die bauliche Ausstattung der Zahnmedizinischen Ausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde erst in der jüngsten Vergangenheit investiert und im Jahr 2017 ein neues Gebäude inkl. neuer Ausstattung eingeweiht. Inwieweit die vorhandenen Räumlichkeiten eine Erweiterung für die nötigen zusätzlichen Behandlungseinheiten zulassen, wäre zu klären.

DIE LINKE: Unsere Forderungen nach einer Erhöhung um mindestens 20 Studienplätze an der MLU in einem ersten Schritt haben wir in unserem Antrag vom Februar 2020 (Drs. 7 / 5731) klar formuliert. Außerdem soll das Land mit der MLU, den Kammern und den Krankenkassen eine Vereinbarung treffen, in der die zukünftigen Bedarfe und Studienplatzkapazitäten sowie deren Finanzierung festgelegt werden. Bei weiteren Schritten muss auch berücksichtigt werden, dass für die Erhöhung der Anzahl an Studienplätzen auch Labor- und Übungsplätze bereitstehen müssen; dafür müssen im Zweifel auch Baumaßnahmen durchgeführt werden. Für die Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze an der MLU muss ggf. eine gesonderte Vereinbarung mit der MLU abgeschlossen werden. Wir sehen bei der Ausbildung von Zahnärzt*innen und Kieferorthopäd*innen aber auch den Bund in der Verantwortung, die Länder bei der Finanzierung der Ausbildung zu unterstützen und werden uns gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN: Sollten wir Bündnisgrünen auch in der kommenden Legislatur wieder mitregieren dürfen, dann ist die Sicherung der zahnärztlichen Versorgung ein zentrales Anliegen im Rahmen der Gesundheitspolitik. Entsprechend verschließen wir uns keinem möglichen Ansatz, um die Versorgung der Bevölkerung in diesem Bereich zu sichern. Mit dem Neubau der Zahnklinik in Halle ist in diesem Bereich in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht worden. Die Kapazitäten darüber hinaus auszubauen, kann aber nur mittelfristig ein Ansatz sein. ▶



SPITZENKANDIDATEN: DR. REINER HASELOFF, CDU

Dr. Reiner Haseloff (67) geht für die Christdemokraten als Spitzenkandidat ins Rennen. Haseloff ist verheiratet und hat zwei Söhne. Seine Frau und sein Bruder sind Zahnärzte. Der studierte und promovierte Physiker war zu DDR-Zeiten am Institut für Umweltschutz in seiner Heimatstadt Lutherstadt Wittenberg tätig. Bereits 1976 trat er in die CDU der DDR ein. Nach der Wende war er stellvertretender Landrat des Landkreises Wittenberg, von 1992 bis 2002 fungierte er als Direktor des örtlichen Arbeitsamtes. In die Landespolitik kam er 2002 als Staatssekretär im Wirtschafts- und Arbeitsministerium. Seit 2006 war er unter Prof. Dr. Wolfgang Böhmer Minister für Arbeit und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, seit 2011 ist Reiner Haseloff Ministerpräsident. www.cdulsa.de



Dr. Reiner Haseloff

Foto: CDU Sachsen-Anhalt



SPITZENKANDIDATEN: DR. KATJA PÄHLE, SPD

Dr. Katja Pähle (43) wuchs in Hettstedt im Mansfelder Land auf. Die verheiratete Mutter zweier Töchter studierte Soziologie und Psychologie in Halle (Saale), wo sie auch lebt. Sie arbeitete für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und seit 2008 als Referentin für die damalige Ministerin Gerlinde Kuppe im Sozialministerium des Landes, bevor sie 2011 in den Landtag von Sachsen-Anhalt einzog. 2016 gelang ihr der Wiedereinzug, sie wurde Fraktionsvorsitzende ihrer Partei. Bereits 1999 wurde Katja Pähle Mitglied der Sozialdemokraten. In der Folge besetzte sie zahlreiche Parteiämter, darunter in der Hallenser Kommunalpolitik. Katja Pähle ist Mitglied des Bundesvorstandes und des Präsidiums der SPD. Für ihre Partei geht sie als Spitzenkandidatin in die Landtagswahl. www.spdlsa.de



Dr. Katja Pähle

Foto: Susie Knoll

FDP: Die Forderung nach mehr Zahnmedizin-Studienplätzen ist grundsätzlich richtig. Jedoch wird sie alleine für die zahnärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt wenig bringen. Vielmehr müssen die Arbeitsbedingungen für Zahnärzte, insbesondere die Niederlassung in eigener Praxis verbessert werden. Dazu zählen weniger Bürokratie, Aufhebung der Budgetierung und Verbesserung bei der Gebührenordnung GOZ, die ja seit langer Zeit nicht erhöht wurde. Ansonsten werden die in Sachsen-Anhalt ausgebildeten jungen Zahnärzte woanders hingehen.

THEMA: SICHERSTELLUNG DER VERSORGUNG II

Einführung einer Landzahnarztquote

Hintergrund: Zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung öffnet Sachsen-Anhalt ab dem Wintersemester 2020/21 mit einer Landarztquote erstmals einen neuen Weg zum Medizinstudium. Gleichlautende Forderungen von Seiten der Zahnärzteschaft wurden von der Landesregierung bislang ignoriert.



SPITZENKANDIDATEN: CORNELIA LÜDDEMANN, GRÜNE

Cornelia Lüddemann (52) geht als Spitzenkandidatin von Bündnis 90 / Die Grünen ins Rennen. Die Dessauerin hat einen Sohn und ist gelernte Bibliotheksfacharbeiterin, arbeitete jedoch bereits seit 1994 im Wahlkreisbüro der Grünen-Bundestagsabgeordneten Steffi Lemke und schloss berufsbegleitend ein Pädagogik-Studium ab. Anschließend arbeitete sie bis zum Einstieg in die hauptamtliche Politik im Landesfrauenrat und als Geschäftsführerin der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren e.V. in Berlin. Seit 2011 ist sie Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt, wo sie seit 2016 auch Fraktionsvorsitzende ihrer Partei ist. Von 2011 bis 2016 war Cornelia Lüddemann auch Landesvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen. www.gruene-lsa.de



Cornelia
Lüddemann

Foto: Jan Christoph Elle

Frage: Wird Ihre Partei eine Landzahnarztquote in Sachsen-Anhalt einfordern? Werden konkrete Maßnahmen vorgenommen, die die Gewinnung und Sicherung des zahnärztlichen Nachwuchses im Land verbessern?

CDU: Die sog. Landarztquote für das Medizinstudium ist ein sinnvoller Anreiz, um dem bereits bestehenden Ärztemangel in den dünnbesiedelten Regionen zu begegnen. Sollte es auch im Bereich der Zahnärzte zu gleichlautenden Entwicklungen kommen, dann könnte dies aus Sicht der CDU ein praktikabler Ansatz sein, um die zahnmedizinische Versorgung landesweit sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass fachliche Aspekte in Kooperation mit den Universitätskliniken sowie den zahnärztlichen Fachverbänden und -kammern abzustimmen sind.

SPD: Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in Stadt und Land ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch die ambulante Versorgung durch Haus- und Fachärzte. Der Alterdurchschnitt der Zahnärzt*innen ist hoch und es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren viele ihren Ruhestand antreten. Die gesetzliche Einführung einer Landzahnarztquote kann nur ein Instrument sein, um Zahnarznachwuchs für den ländlichen Raum zu gewinnen. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen: familienfreundliche Arbeitszeiten und Kita- und Schulanbindung, ÖPNV und Ansiedlung und Ausstattung der Praxis vor Ort, um nur einige Punkte zu nennen. Dies gelingt nur, wenn alle Partner zusammenarbeiten.

DIE LINKE: Einer Quotenregelung stehen wir derzeit kritisch gegenüber. Wir würden für eine weitere Positionierung die Erfahrungen mit der „Landarztquote“ bei den Allgemeinmediziner*innen genauer bewerten. Aus unserer Sicht ist es wichtig, ähnlich wie beim Modellprojekt „Klasse Allgemeinmedizin“ bereits im Studium die Studierenden auf die Übernahme oder Neugründung einer Praxis, auch im ländlichen Raum, vorzubereiten. Darüber hinaus wird eine höhere Anzahl von Studienanfänger*innen zu einer größeren Anzahl von Absolvent*innen für das Land führen. Für den Übergang vom Studium zum Beruf können die Kammern Partnerinnen bei der Vorbereitung der Absolvent*innen auf den Berufseinstieg sein. Daher begrüßen wir die Initiative der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV), das Zahnforum in Halle zu etablieren. Das Land muss mit den Kammern und den Krankenkassen eine Vereinbarung treffen, mit denen der Berufseinstieg in der Phase der Praxisneugründung/-übernahme erleichtert wird (z.B. durch ein Programm zur Praxisnachfolge für den ländlichen Raum).

BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN: Mit der Landarztquote oder der zur Zeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Amtsarztquote sind wir bereits zweimal den Weg gegangen, über eine Quotierung von Studienplätzen die Versorgung, wenn auch sehr langfristig, mit einem Baustein zu sichern. Sollte dies ►

für den zahnärztlichen Bereich rechtlich möglich sein und die beiden zuvor genannten Quoten auf positive Resonanz stoßen, dann ist diese dritte Quote durchaus ein möglicher Ansatz.

FDP: Eine Landarztquote ist aus mehreren Gründen abzulehnen: Zunächst bringt sie kurzfristig nichts, da diejenigen, die jetzt ein Medizinstudium beginnen, frühestens in zehn Jahren fertig ausgebildet sind. Besser ist es, die Arbeit als Zahnarzt auf dem Land zu verbessern. Neben den unter 1a genannten Punkten sind das eine bessere Infrastruktur (Kitas, Schulen, Arbeitsplätze, Internet) und evtl. finanzielle Vorteile bei der Niederlassung auf dem Land. Ohne die bessere Infrastruktur wird es immer schwerer, Ärzte aufs Land zu holen.

THEMA: SICHERSTELLUNG DER VERSORGUNG III

Landesmittel für Studienplätze der Zahnmedizin im Ausland

Hintergrund: Die KZV berät derzeit darüber, Studienplätze der Zahnmedizin für Landeskinder im ungarischen Pécs zu reservieren, wobei sich die ausgewählten Studierenden dazu verpflichten, nach dem Abschluss in Sachsen-Anhalt tätig zu sein. In Sachsen wird dieses Modell bereits erfolgreich von der KV umgesetzt und vom Land finanziell unterstützt.

Frage: Ist Ihre Partei bereit, ebenso Mittel für solche Kooperationen zur Verfügung zu stellen?

CDU: Dass angehende Zahnärzte ein Studium im Ausland absolvieren, ist bereits gängige Praxis. Vor allem Österreich und Ungarn sind attraktive Standorte, da das Studium in deutscher Sprache stattfindet und die Abschlüsse hierzulande anerkannt werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es zunächst sinnvoll, Studierende hierzulande auszubilden. Dazu müssen Kapazitäten und attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein Studium in Deutschland ohne Wartesemester sicherstellen. Für jene, die trotzdem eine Ausbildung im Ausland absolvieren, gibt es seitens des Bundes die Möglichkeit, ein Auslands-Bafög zu beantragen. Zusätzlich bieten Stipendien oder Bildungskredite Möglichkeiten, sein Studium im Ausland zu finanzieren.

SPD: Diese Frage ist bisher nicht diskutiert worden. Infolge der bereits erwähnten Prüfung der Bedarfe könnte man auf die Erfahrungen in Sachsen zurückgreifen und in die hiesigen Diskussionen einbringen. Unabhängig davon wäre es der Kassenzahnärztlichen Vereinigung auch jetzt schon möglich, Studenten im Auslandsstudium zu unterstützen.

DIELINKE: Den Einkauf von Studienplätzen im Ausland wird DIE LINKE nur als kurzfristige Maßnahme mittragen, bis die nötigen Studienplätze im Land geschaffen wurden. Priorität hat für uns die Ausbildung von Zahnärzt*innen im Land Sachsen-Anhalt. Für den ►



SPITZENKANDIDATEN: EVA VON ANGERN, DIE LINKE

Eva von Angern (44) führt Die Linke als Spitzenkandidatin in die Landtagswahl 2021. Die in Magdeburg lebende Juristin ist verheiratet und hat drei Kinder. 1996 trat von Angern in die damalige PDS ein. Für die Linkspartei.PDS zog sie 2002 in den Landtag Sachsen-Anhalt ein, ist seitdem Abgeordnete und wurde in den drei folgenden Legislaturen immer wiedergewählt. Seit 2006 arbeitet Eva von Angern auch als Rechtsanwältin in Magdeburg. Von 2014 bis 2020 war sie die stellvertretende Fraktionsvorsitzende, seit Ende 2020 führt sie die Fraktion gemeinsam mit Thomas Lippmann. www.dielinke-sachsen-anhalt.de



Eva von Angern

Foto: Royk Weber



SPITZENKANDIDATEN: DR. LYDIA HÜSKENS, FDP

Dr. Lydia Maria Hüskens (56) verheiratet, hat zwei Söhne und geht als Spitzenkandidatin der Freien Demokraten (FDP) in die Landtagswahl 2021. Lydia Hüskens ist Geschichts- und Politikwissenschaftlerin und arbeitete zunächst als PR-Beraterin, bevor sie 1992 bis 2002 im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt tätig war. 2002 bis 2011 war sie für zwei Legislaturen Mitglied der FDP-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt. Nachdem die FDP den Wiedereinzug verpasste, war sie bis 2014 im Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium tätig. Seit 2015 ist sie Geschäftsführerin des Studentenwerkes Halle. Seit 2011 ist Lydia Hüskens stellvertretende Landesvorsitzende der FDP in Sachsen-Anhalt. <https://fdp-lsa.de/>



Dr. Lydia Hüskens

Foto: FDP Sachsen-Anhalt

Verbleib im Land ist auch eine gewisse Identifikation vonnöten, die am ehesten durch ein Studium erreicht werden kann. Die für einen dauerhaften Einkauf von Studienplätzen im Ausland benötigten Finanzmittel sind im Land sinnvoller und nachhaltiger angelegt.

BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN: Sollte die KZV ein Programm ähnlich der angeführten KV in Sachsen auflegen, ist ein Einstieg des Landes natürlich zu prüfen. Auch in Abhängigkeit einer möglichen Landzahnarztquote und deren konkreter Ausgestaltung.

FDP: Die Förderung eines Studiums im Ausland ist sinnvoll. Jedoch wird das nur wenig helfen, mehr Zahnärzte nach Sachsen-Anhalt zu holen. Besser sind die o.g. Maßnahmen.

THEMA: CORONA-PANDEMIE I

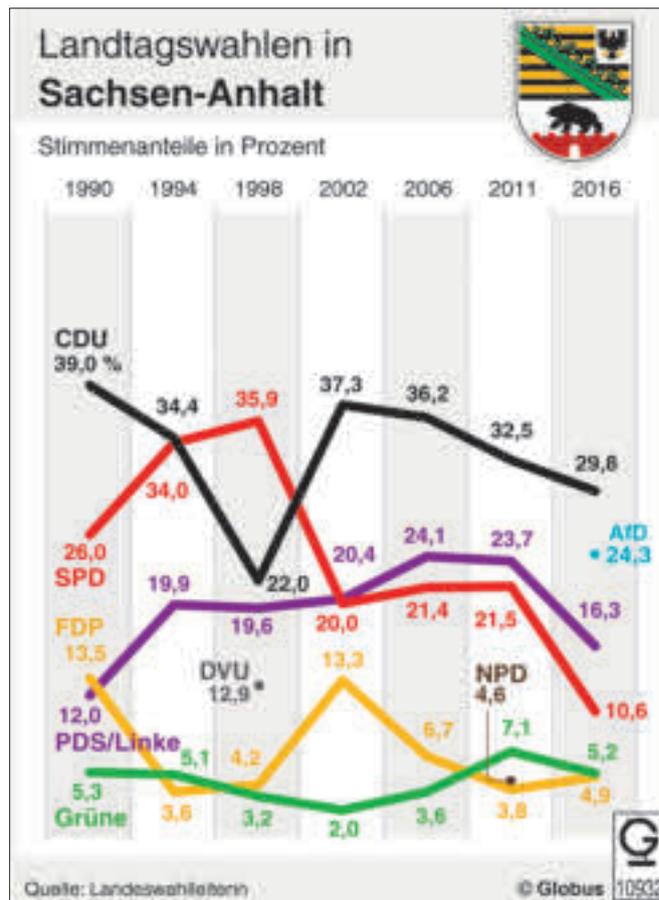
Schutzschirm für Zahnärzteschaft

Hintergrund: Angesichts aktueller, aber auch künftiger Pandemie- oder Großschadensereignisse hat die Zahnärzteschaft mit Nachdruck einen echten Schutzschirm für die zahnärztliche Versorgung gefordert, der sich an dem Muster der bereits bestehenden ärztlichen Schutzschirmregelung orientiert.

Frage: Werden Sie gegenüber dem Bundeskabinett eine Schutzschirmregelung für die Zahnärzteschaft einfordern?

CDU: Mit den Regelungen der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) hat die Bundesregierung bereits im Sommer letzten Jahres einen Schutzschirm für die Zahnärzte aufgelegt. Aus Sicht der CDU sind diese Maßnahmen richtig und sinnvoll, um die zahnärztliche Versorgung auch aus wirtschaftlichen Gründen abzusichern. Wir unterstützen die diesbezügliche Initiative der Zahnärztekammern. Im Zuge von unvorhersehbaren Großschadensereignissen ist es sinnvoll, über einen zeitlich begrenzten Rahmen, gesonderte Schutzschirmregelungen zu erlassen, um das Netzwerk von Zahnarztpraxen zu erhalten.

SPD: Da aufgrund der Corona-Pandemie zu erwarten war, dass Leistungen nicht erbracht bzw. verschoben würden, wurde die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) auf den Weg gebracht, die die Vergütung aller zahnärztlichen Leistungen der Krankenkassen im Jahr 2020 auf 90 Prozent der Vergütung für 2019 festgeschrieben hat, unabhängig davon, wie viele Leistungen in 2020 erbracht wurden. Dies erfolgt mit einer Abschlagsregelung und wird mit dem Wert der tatsächlich erbrachten Leistungen von 2020 gegengerechnet. Das sicherte den Vertragszahnärzten Liquidität. Derzeit werden die Auswirkungen der Regelungen auf die wirtschaftliche Situation vom BMG geprüft. Sollten darüber hinaus in Abhängigkeit der Entwicklung des Infektionsgeschehens weitere Maßnahmen erforderlich sein, könnten diese unterstützt werden.



Bei der zurückliegenden Landtagswahl 2016 schaffte die AfD mit 24,3 Prozent aus dem Stand den Einzug ins Parlament als stärkste Oppositionspartei. Die FDP scheiterte knapp an der 5-Prozent-Hürde. Am Ende stand die Kenia-Koalition aus CDU, SPD und Grünen.

DIE LINKE: Die zahnärztlichen Versorgungsstrukturen müssen auch in Krisenzeiten, wie wir sie aktuell erleben, nachhaltig abgesichert werden, da sie ein wichtiger Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge sind. Daher stehen wir zu unserer Forderung eines echten Schutzschirms für die Zahnärzt*innen, der beispielsweise aus der Bereitstellung von zinslosen Darlehen in Kombination mit nicht rückzahlbaren Überbrückungshilfen bestehen könnte.

BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN: Die Coronapandemie wird nicht ohne Grund als die größte Herausforderung für Politik und Gesellschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs begriffen. Entsprechend tiefgreifend sind die Einschnitte, die die meisten von uns hinzunehmen haben. Wie weitere ganze Branchen werden auch Zahnarztpraxen vor Einnahmeausfällen stehen. Politik ist gefordert das Wegbrechen von derart zentralen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu verhindern und dafür alle denkbaren und leistbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. ▶

FDP: Die Behandlung der Zahnärzte während der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung und die Koalition ist skandalös. Die FDP-Bundestagsfraktion hat schon sehr früh die Gleichbehandlung der Zahnärzte mit den Ärzten gefordert und hierzu einen Antrag gestellt (Drs. 19/18675). Leider hat die Koalition diesen abgelehnt.

THEMA: CORONA-PANDEMIE II

Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Hintergrund: Bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ist der öffentliche Gesundheitsdienst an seine Grenzen gekommen.

Frage: Wird Ihre Partei die Gesundheitsämter besser aufstellen? Wie?

CDU: Die Corona-Pandemie zeigt eindrucksvoll, wie wichtig funktionierende föderale Strukturen sind. Angesichts des Ausmaßes und der komplexen Herausforderungen ist eine Novellierung bestehender Strukturen in den Gesundheitsämtern dringend nötig. Dazu sind die Erfahrungen aus der aktuellen Corona-Pandemie heranzuziehen. Aus Sicht der CDU bedarf es eines Dreiklangs aus der Novellierung bestehender Strukturen, der personellen Absicherung und der Sicherstellung einer effektiven medizinischen Versorgung.

SPD: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der ÖGD ist und welche vielfältigen Aufgaben er hat. Leider haben sich in der Vergangenheit zu wenige Studierende der Medizin nach ihrem Studium für die Fachausbildung zum Amtsarzt/Amtsärztin entschieden. Mit der Einführung einer Amtsarztquote zum Wintersemester 2022/23 ändern wir das. Studierende verpflichten sich, nach ihrem Studium als Amtsärztin oder Amtsarzt zu arbeiten. Das sichert – neben der Weiterbildung von Ärzten – die Nachwuchsgewinnung. Daneben wurde im letzten Jahr der „Pakt für den Gesundheitsdienst“ auf den Weg gebracht. Er verbessert die Personalausstattung mit mindestens 1.500 Stellen bis Ende 2022 und die Digitalisierung (Bericht- und Meldewesen) sowie die Besoldung und tarifliche Bezahlung.

DIE LINKE: Der öffentliche Gesundheitsdienst wurde in den vergangenen Jahrzehnten stark vernachlässigt. Erst mit der Pandemie wurde der in Fachkreisen schon lange bekannte Zustand offensichtlich. Mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst wurde aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die personelle Besetzung der Gesundheitsämter muss verbessert, standardisiert und verstetigt werden. Dazu gehört die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Tarifgeschehens an Rekrutierungsanforderungen genauso wie eigene Studien- und Ausbildungsgänge für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Ziel muss es sein, in Kooperation mit dem niedergelassenen Bereich

wie auch den Krankenhäusern die gesundheitliche Präventionsarbeit zu stärken, dazu gehört auch ein stetiger jugendzahnärztlicher Dienst. Auf der anderen Seite muss der öffentliche Gesundheitsdienst in die Lage versetzt werden, in Pandemien und anderen Notlagen adäquat zu reagieren. Dazu gehört eine stetige, wissenschaftlich fundierte Fortschreibung von Notfallplänen. DIE LINKE plant daher in der kommenden Legislaturperiode die Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes.

BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN: Die personelle Verantwortung für die Gesundheitsämter obliegt den Kommunen. Gleichzeitig hat der Bund in seinem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Gelder für weitere Stellen und Ausstattung bereitgestellt. Als Bündnisgrüne wollen wir die Gesundheitsämter inhaltlich stärken und sie federführend mit der Koordinierung regionaler Gesundheitskonferenzen betrauen. Gleichzeitig läuft im Parlament aktuell das Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer Amtsarztquote als langfristig wirkender Baustein.

FDP: Der ÖGD sollte gestärkt werden. Das bedeutet in erster Linie eine bessere technische Ausstattung. Es kann nicht sein, dass es kein einheitliches IT-System gibt und immer noch per Telefax kommuniziert wird.

THEMA: STEUERN UND BÜROKRATIE

Hintergrund: Seit Jahren soll die Steuerpolitik vereinfacht werden, um Mittelstand und Bürger zu entlasten und Bürokratie abzubauen.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie umsetzen, um Steuer- und Bürokratielasten für Freiberufler bzw. Mittelständler abzubauen? ▶

61,1

Prozent der rund 1,9 Millionen Wahlberechtigten in Sachsen-Anhalt haben bei der zurückliegenden Landtagswahl im Jahr 2016 ihre Stimme abgegeben. Fünf Jahre zuvor war die Wahlbeteiligung mit 51,2 Prozent noch deutlich schlechter ausgefallen. 2006 hatte sie sogar nur bei 44,4 Prozent gelegen – bislang die niedrigste Beteiligung aller deutschen Landtagswahlen.

CDU: Die CDU steht seit Jahrzehnten für weniger Bürokratie und Aufwand. Dennoch müssen wir feststellen, dass sich die Bürokratiebelastungen trotz politischer Bemühungen in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten kaum rückläufig entwickelt haben. Leider kommt es durch EU- und Bundesregelungen immer wieder zu zusätzlichen Belastungen, die Mittelstand, Handwerk und die Freien Berufe zu bewältigen haben. Deshalb unterstützen wir den auf Bundesebene eingesetzten Normenkontrollrat, um Bürokratiebelastungen zu quantifizieren und nach Möglichkeit abzubauen. In Sachsen-Anhalt haben wir mit inzwischen zwei Mittelstandsfördergesetzen wesentliche Grundlagen für weniger Bürokratie geschaffen. Seit vielen Jahren besteht z. B. die Pflicht, neue Gesetze und Verordnungen im Sinne ihrer Wirkung auf die Unternehmen zu überprüfen. Auf Antrag der CDU läuft aktuell eine Initiative auf Bundesebene mit dem Ziel, die Vorfristigkeit der Sozialversicherungsbeiträge auf den Stand vor dem Jahr 2005 zurückzunehmen.

Mit der Einführung der sog. E-Akte schaffen wir die Grundvoraussetzungen für die Digitalisierung von Fach- und Verwaltungsverfahren. Mit der Einführung der eGouvernement-Strategie treiben wir die Schaffung eines digitalen Workflows bei den Behörden weiter voran. Wir wollen eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch digitale Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen voranbringen. Unser Ziel besteht darin, den Erfüllungsaufwand bis zum Jahre 2023 durch eine zunehmende Digitalisierung signifikant zu verringern. Dazu gehört auch die Einführung eines einheitlichen Nutzerkontos für Unternehmen, um möglichst viele Verwaltungsvorgänge digital erledigen zu können. Darüber hinaus wollen wir einen externen Beauftragten für den Bürokratieabbau benennen, der ressortübergreifend agiert, um Gesetze und Verordnungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Dieser Bürokratiebeauftragte soll weiterhin darauf achten, dass EU- und Bundesgesetze 1 : 1 übernommen werden und nicht durch zusätzliche Regelungen unnötig verkompliziert werden.

2021 IST EIN SUPERWAHLJAHR



In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wird bereits am 14. März 2021 ein neuer Landtag gewählt. In Sachsen-Anhalt gibt es am 6. Juni parallel zur Landtagswahl diverse Kommunalwahlen: Landratswahlen in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz und Wittenberg; die Wahl eines neuen Oberbürgermeisters in Dessau-Roßlau sowie die Neuwahl hauptamtlicher Bürgermeister in den Städten Annaburg, Calbe (Saale) und Tangerhütte. Am 26. September 2021 findet nicht nur die Bundestagswahl statt, auch Thüringen – aktuell mit einer Minderheitsregierung unter Bodo Ramelow (Die Linke) und Mecklenburg-Vorpommern wählen dann neue Landtage. In Berlin wird das Abgeordnetenhaus neu gewählt.

Folgende Parteien können laut Landeswahlleiterin mit Wahlvorschlägen an der Landtagswahl Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021 teilnehmen: CDU, AfD, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, Tierschutzallianz, FREIE WÄHLER, Die PARTEI, NPD, Gartenpartei, Bündnis Grundeinkommen (BGE), Demokratie in Bewegung (DiB) und MLPD.

Anfang Mai 2021 soll der Wahl-O-Mat für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden. Es gibt ihn auch als App. Mehr Infos gibt es unter <https://www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/>

Das Landesvergabegesetz wollen wir durch das Bundesvergabegesetz mit praktikablen und investitionsfördernden Schwellenwerten ersetzen. Durch eine Begrenzung der Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre für Unterlagen im Handels- und Steuerrecht, wollen wir eine Kostensenkung bei Mittelstand und Handwerk erreichen, mehr öffentliche Investitionen für sichere Arbeitsplätze. Angesichts der Corona-Krise wollen wir das Investitionsgeschehen weiter stimulieren. Wir werden uns dafür einsetzen, dass mittel- und langfristig geplante Infrastrukturprojekte von Bund und Ländern vorgezogen bzw. beschleunigt werden.

Um dies zu erreichen, wollen wir im Bundesrat ein Planungsbeschleunigungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen auf den Weg bringen. Dazu gehört auch die Abschaffung von Verbandsklage- und Beteiligungsrechten, sofern diese nicht durch EU- oder Bundesrecht vorgeschrieben sind. In der kommenden Legislaturperiode wird sich die CDU für eine verbindliche One in, One out Regelung einsetzen. Wir wollen, dass für jedes neue Gesetz, ein altes Gesetz oder eine Verordnung gestrichen wird. Darüber hinaus halten wir eine zeitliche Befristung von Gesetzen und Verordnungen auf fünf Jahre für einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau.

SPD: In der laufenden Legislaturperiode wurden die Kammern seitens der Landesregierung aufgerufen, Bürokratiehemmnisse zu benennen. Leider blieb dieser Aufruf ohne konkrete Vorschläge. Wir sind daher für jede Diskussionsgrundlage dankbar und werden Vorschläge in diesem Bereich intensiv prüfen und ggf. umsetzen.

DIE LINKE: Die Regeln des Steuerrechts und der Aufzeichnungs- und Nachweispflichten sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. DIE LINKE fordert seit Jahren eine umfassende Reform ►



des Einkommensteuerrechts, das zwar die Tarifbelastung für sehr hohe Einkommen deutlich erhöht, aber eben auch untere und mittlere Einkommen deutlich entlastet. Dazu gehört ein höherer Grundfreibetrag genauso wie eine Streckung des Tarifverlaufes. Dokumentations- und Aufzeichnungsregeln sind stetig dahingehend zu überprüfen, ob sie den notwendigen Zweck erfüllen oder ob andere, einfachere Regeln die gleichen Anforderungen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise aus den berufsständischen Vereinigungen unabdingbar.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir setzen uns ein für ein gerechtes Steuersystem, das dafür sorgt, dass alle nach ihrer Leistungsfähigkeit zu einer intakten und funktionierenden Gesellschaft beitragen. Starke Schultern können mehr tragen als schwache. Uns geht es um mehr Steuergerechtigkeit, eine bessere Verwaltung und ökologisch ehrliche Preise und Steuern. Wir Grüne sehen aber auch Bedarf für mehr Tempo bei Reformen, mehr Steuer- und Bürokratieentlastung in verschiedenen Bereichen. Wir wollen den Investitionsabzugsbetrag an die ökologische und digitale Modernisierung unserer Wirtschaft knüpfen, um so auch kleinen Unternehmen die Chance zu geben, sich zu modernisieren.

Ebenso wollen wir den Verlustrücktrag auch für kleine und mittelständische Unternehmen ermöglichen. Durch das zweite Corona-Steuerhilfegesetz wurde der Verlustrücktrag betragsmäßig auf fünf Millionen Euro erhöht. Allerdings bleibt dieser Verlustrücktrag nur in das letzte Wirtschaftsjahr möglich. Damit ist klar, dass nur Unternehmen davon profitieren, die im Jahr 2019 einen Gewinn von mehr als einer Million Euro erzielt haben. Gerade für kleine Unternehmen ist das keine Hilfe. Aus diesem Grund wollen wir den Verlust bis in das Jahr 2016 rücktragbar machen, um so auch kleinen und mittelständischen Unternehmen, die in den Vorjahren profitabel waren, durch einen erweiterten Verlustrücktrag eine Liquiditätshilfe zu gewähren.

Das sogenannte Bürokratieentlastungsgesetz III der Bundesregierung war enttäuschend, wir fordern Nachbesserungen. Wir wollen, dass Regeln für Unternehmen spürbar unbürokratischer werden, damit ihnen mehr Zeit fürs Eigentliche bleibt. Wir wollen Abschreibungen und Umsatzsteuer vereinfachen, Gründungen von nicht unbedingt nötigen Melde- und Berichtspflichten befreien und weniger Behördengänge durch eine digital besser aufgestellte Verwaltung. Das schafft das sogenannte Bürokratieentlastungsgesetz III vom Herbst 2019 leider nur ansatzweise. Ärztinnen und Ärzte müssen zum Beispiel weiterhin gelbe Scheine ausfüllen, trotz der für 2022 vorgesehenen Digitalisierung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Privatversicherte sind in die Reform nicht einbezogen.

Bürokratieabbau ist wichtig. Das gilt insbesondere für kleine

Unternehmen, wie Arztpraxen, ohne eigene Personalabteilung, in denen also der Chef oder die Chefin die Abrechnung selber macht, aber auch für den Mittelstand. Kleine Anschaffungen bis 1.000 Euro sollten sofort abgeschrieben werden können. Auch bei der sogenannten Ist-Besteuerungsgrenze nahm die Bundesregierung erst im Nachgang zum BEG III eine leichte Erhöhung und Anpassung an andere Grenzwerte vor. Wir hingegen fordern eine Vervierfachung dieses Grenzwerts auf 2 Millionen Euro Jahresumsatz. Dann würden viel mehr Unternehmen die Umsatzsteuer erst entrichten müssen, wenn der Kunde bezahlt hat. Das wäre eine echte Entlastung.

FDP: Die FDP will seit langem unser Steuersystem vereinfachen und die Steuerlast der Bürger verringern. Dafür fordern wir u. a. eine Beseitigung der kalten Progression und die Ausweitung des Verlustrücktrages, wie aus vielen Anträgen in den Parlamenten und Beschlüssen der Partei zu entnehmen ist.

– Anzeige –

WIR VERSTÄRKEN UNSER TEAM

FA für MKG-Chirurgie (m/w/d) FZA für Oralchirurgie (m/w/d)

mit Berufserfahrung

Wir sind eine überregional tätige MKG-/oralchirurgische Überweiserpraxis mit breitem Spektrum (Dysgnathiechirurgie, Weichteilchirurgie, Narkosebehandlung, u.v.m.), Belegabteilung und mehreren Standorten in **Halle (Saale)** und **Dessau**.

Was Sie erwartet:

- Einstellungszeitpunkt ab sofort in Voll- oder Teilzeit
- Auswahl eines eigenen Tätigkeitsschwerpunktes möglich
- flexible Arbeitszeiten
- Fixgehalt mit attraktiver Umsatzbeteiligung

Ihr Profil:

- abgeschlossene Weiterbildung
- Teamfähigkeit
- deutsche Approbation

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung an:
karriere@kieferschirurgie-halle-dessau.de



www.kieferschirurgie-halle-dessau.de

EIN JAHR PANDEMIE UND KEIN ENDE

Fallzahlen sinken, Impfungen gehen nur schleppend voran

Am 27. Januar 2020 hat sich in Bayern der erste Deutsche mit dem Corona-Virus angesteckt. Am 10. März meldete Sachsen-Anhalt als letztes Bundesland die ersten Fälle – seit rund einem Jahr hält die COVID-19-Pandemie die Welt und die BRD mehr oder weniger fest im Griff. Die traurige Bilanz bisher: 2,4 Millionen Tote weltweit, knapp 64.000 Tote in Deutschland, rund 2.000 davon in Sachsen-Anhalt. Das lässt sich auch in der Übersterblichkeit ablesen – so starben 2020 im Landkreis Wittenberg 11 Prozent mehr Menschen als im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019. Auch genesene Patienten haben mitunter lange mit Nachwirkungen einer SARS-CoV-2-Erkrankung zu kämpfen oder tragen bleibende Organschäden davon.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind enorm: Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte 2020 laut Statistischem Bundesamt um fünf Prozent – nach der Finanzkrise 2009 der zweitstärkste wirtschaftliche Einbruch seit Gründung der BRD. Viele Unternehmen, vor allem in Touristik und Einzelhandel, aber auch Selbstständige und Kulturschaffende fürchten trotz staatlicher Hilfen um ihre Existenz. Zahlreiche Einschränkungen im Zuge zweier (Teil-)Lockdowns u. a. mit Maskenpflicht, Schließung von Geschäften, Schulen und Kitas, Kontakt- und Reiseeinschränkungen, Homeoffice und Quarantäne legten und legen das öffentliche Leben weitgehend lahm. Die Infektionszahlen schnellten im Januar 2021 derweil auch in Sachsen-Anhalt nach oben und lassen die Fallzahlen vom Frühjahr 2020 gering erscheinen. Ende Januar war der Burgenlandkreis mit einer 7-Tage-Inzidenz von knapp 500 gar deutschlandweiter Spitzenreiter. Mittlerweile sinken die Fallzahlen wieder spürbar, erste Lockerungen (Schulen, Friseure) sind ab 1. März geplant.

Impfungen gehen schleppend voran

Die kurz vor dem Jahreswechsel begonnenen Schutzimpfungen gehen dank Impfstoffmangels nur äußerst schleppend voran – gerade einmal 3 Prozent der Deutschen haben die erste von zwei Impfdosen erhalten. Gleichzeitig macht in Sachsen-Anhalt der „Impfskandal“ die Runde – kommunale Politiker und Verwaltungsangehörige verschiedener Landkreise, die nicht zur Risikogruppe 1 gehören, haben sich mit Restdosen bereits impfen lassen, während viele Senioren und medizinische Fachkräfte noch da-

	Bestätigte Fälle	Verstorbene	Verstorbene (%)	Erst-Impfungen
BRD	2.334.561	64.960	2,78 %	2.736.109
LSA	56.782	2.135	3,76 %	67.522

Quelle: RKI/ Min. für Arbeit, Soziales und Integration, Stand: 14.02.2021

rauf warten müssen. Mittlerweile gibt es drei Impfstoffe mit EU-Zulassung (BioNTech/Pfizer, Moderna und AstraZeneca).

Die Lage in den Zahnarztpraxen

Die Zahnarztpraxen im Land haben immer noch mit limitierter bzw. überteuerter Schutzausrüstung sowie Patientenabsagen zu kämpfen, die Lage ist jedoch wesentlich entspannter als im Frühjahr 2020. Dass Zahnarztpraxen dank strenger Hygienekonzepte und trotz Aerosolbelastung keine „Superspreader“ sind, darauf deuten einmal Zahlen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hin: Unter knapp 20.000 gemeldeten Verdachtsfällen einer möglichen Berufserkrankung mit COVID-19 im Jahr 2020 waren nur 85 Fälle in der Zahnmedizin, bei rund 240.000 Vollbeschäftigten. Zahnärzte und ihre Teams können frühzeitig mit Impfungen rechnen, denn sie werden hier anders als in einigen anderen Ländern der Prioritätsgruppe 1 zugeordnet. Die Impfungen werden allerdings dezentral auf Ebene der Landkreise bzw. Impfzentren organisiert (siehe Kasten). Einzelne Kollegen berichteten den Körperschaften bereits von durchgeführten Impfungen. Fortbildungen laufen bei der ZÄK derweil den Umständen entsprechend weiter – großen Zuspruchs erfreut sich die Reihe „ZÄK am Abend“ (siehe auch diese ZN, S. 43). Was Fragen zur Berufsausübung, die Modalitäten für Tests des eigenen Praxispersonals oder von Patienten mittels Antigen-Schnelltests sowie die Abrechnung der Tests angeht, sei hier aus Platz- und Aktualitätsgründen auf die regelmäßigen Newsletter und die Internetseite der ZÄK sowie Rundbriefe bzw. Homepage der KZV verwiesen.



HEIßER DRAHT ZU ZÄK UND KZV

Corona-Hotline der KZV Sachsen-Anhalt:

Tel. 0391 6293-001, besetzt Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr, E-Mail: corona@kzv-lsa.de

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt:

Frau Bonath, Tel: 0391 7393925, E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

(Fragen zur Berufsausübung und Bestellung von FFP-2-Masken zum Selbstkostenpreis)

Impftermine: Tel. 116 117 oder online unter www.impfterminservice.de

FÖRDERPREIS DER ZÄK GEHT NACH AACHEN

Preisträgerin Dr. Marie Sophie Katz überzeugte Jury mit Studie über Wirkung von Drainagen

Üblicherweise wird der seit 2001 verliehene Förderpreis der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt traditionell im Rahmen des jährlichen Zahnärztetages Ende Januar im Magdeburger Herrenkrug in Anwesenheit zahlreicher Vertreter aus Politik und Zahnärzteschaft verliehen. In diesem Jahr war das pandemiebedingt nicht möglich, denn der Zahnärztetag musste abgesagt werden. Da die Möglichkeit einer persönlichen Preisübergabe vorerst nicht absehbar ist, entschied sich der Vorstand der Zahnärztekammer, die Förderpreis-Urkunde per Post zu versenden – und zwar an Dr. Marie Sophie Katz, Fachzahnärztin an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des Universitätsklinikums der RWTH Aachen. Sie überzeugte die hochkarätige Förderpreis-Jury mit ihrer Studie zum Einfluss von Drainagen auf postoperative Beschwerden nach operativer Entfernung von retinierten Unterkieferweisheitszähnen. Ergebnis: Das Einbringen einer Gum-



Dr. Carsten Hünecke mit der Förderpreis-Urkunde. Sie geht pandemiebedingt per Post auf den Weg nach Aachen. **Foto: Andreas Stein**

milasche scheint keinen Einfluss auf Schwellung, Schmerzen, Trismus oder Wundinfektion zu haben. Eine Zusammenfassung der Studie von Dr. Marie Sophie Katz finden Sie auf S. 32 in diesen ZN.

– Anzeige –



MIET-AKTION CS 3600 INTRAORALSCANNER & RUNDUM-SERVICE

Investitionssicher, offenes System, keine Scanfees!

Ihr risikofreies Startpaket zur Miete enthält:
CS 3600 + 3D-Laptop/PC + Software + Installation +
Einweisung/Schulungen + Vor-Ort-Garantie + Updates +
Fernwartung und technische Hotline

Rundum-Sorglos-Service im Komplettpaket

www.ic-med.de

 (0345) 2984190

 info@ic-med.de

DIGITAL  VOLL-SERVICE
ABFORMUNG

mtl. **299,00** €^{Netto*}

#wirkönnenservice

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt, Vertragslaufzeit 60 Monate, Angebot freibleibend, Irrtümer vorbehalten.

MATERIAL- FORSCHUNG AM ZAHN

*Die Arbeit des Fraunhofer-Institutes
für Mikrostruktur von Werkstoffen und
Systemen IMWS in Halle (Saale)*

Sie behandeln keine Menschen auf dem Zahnarztstuhl. Sie stellen keine Zahnprothetik für Patienten her und sie bearbeiten auch keine Prothesen. Im Fokus der rund 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 80 wissenschaftlichen Hilfskräfte und Praktikanten des Fraunhofer-Instituts für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen (IMWS) in Halle (Saale) stehen vielmehr anwendungsorientierte, materialwissenschaftliche Forschungen im Auftrag der Industrie. In der Mund- und Zahnpflege hat die Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. Andreas Kiesow schon häufig werkstoffmechanische Fragen beantwortet, die zu Produkten mit neuen, verbesserten Eigenschaften führten.

Bei ihrer Arbeit, vorrangig im Auftrag der Industrie, aber auch öffentlicher Auftraggeber, nutzen die Forschenden am Fraunhofer IMWS in Halle modernste Technologien der Strukturklärung und des Mikrostrukturdesigns bis in den atomaren Bereich. Erst seit wenigen Jahrzehnten greift der Mensch gezielt mit Mikrostruktur-Materialdesign ein, zum Beispiel bei der Konstruktion sehr kleiner, elektronischer Bauteile (Mikrochips etc.), sehr empfindlicher chemischer Sensoren, maßgeschneiderter Medikamente sowie leichtgewichtiger, verschleißbarer sowie extrem belastbarer Materialien. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Andreas Kiesow befasst sich u. a. mit in-vitro-Untersuchungen zur Karies inklusive der De- und Remineralisation von Zahnhartgewebe, insbesondere von Zahnschmelz, zur Erosion, zur Hypersensibilität sowie zu Zahnverfärbungen und -reinigung. Forschungs- und Entwicklungspartner sind internationale und nationale Kunden aus dem Dental Care-Endproduktebereich sowie der Zulieferindustrie.

„In unserer Abteilung sind wir unter anderem auf die Charakterisierung von Zahnpflegeprodukten und deren Interaktion mit biologischen Oberflächen, prothetischen, kieferorthopädischen, restaurativen und Implantat-Materialien spezialisiert“, so Dr. Kiesow, Gruppenleiter Charakterisierung medizinischer und kosmetischer Pflegeprodukte. „Weiterhin entwickeln wir in der Abteilung neue Werkstoffe mit verbesserter Struktur- und Oberflächenkompatibilität sowie maßgeschneiderter Funkti-



Dr.-Ing. Sandra Sarembe arbeitet an einer Bürstmaschine zur Untersuchung der mechanischen Belastung von Zähnen durch Zahnpflegemittel. Foto: Fraunhofer IMWS

onalität für medizinische Anwendungen und Tissue Engineering.“ Die zum Einsatz kommenden Geräte und Techniken der Mikrostrukturanalytik sind in Deutschland und Europa selten so umfassend wie am Fraunhofer IMWS vorhanden. „Das ist einzigartig“, so Dr. Kiesow. Als Partner der Industrie gefragt sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dank spezieller Testverfahren und Modelle, die Hersteller von Zahnpflegeprodukten bzw. den Produzenten von Zusatzstoffen von Zahnpflegeartikeln bei der Interpretation und Visualisierung von Forschungsergebnissen helfen. Durch bessere Kenntnis der Mikrostruktur und der Materialeigenschaften können Produkte, Testformulierungen etc. bewertet und weiterentwickelt werden. Mit präklinischen Produktbewertungen unterstützen die Forschenden des Fraunhofer-Instituts Unternehmen außerdem bei der Vorbereitung aufwendiger klinischer Studien.

Ob und wie wirken neue fluoridierte Zahnpasten, Lacke oder Mundspüllösungen? Wie gut ist deren Fluoridaufnahme durch die Zähne und wie wirkt sich das auf die Remineralisation aus? Wie ist die Mikrostruktur von Zähnen, Dentalprothesen oder auch Aufbisschienen im Einsatz, vor und nach Pflege und Reinigung? Wie lassen sich offene Dentintubuli durch Zahnpasten mit maßgeschneiderten Partikeln möglichst langanhaltend und effektiv verschließen, um die Schmerzsensibilität zu verringern? Das sind nur einige der vielen praktischen Fragen, mit denen sich die Arbeitsgruppe befasst. Unlängst testeten die Fraunhofer-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler im Auftrag der Omya International AG, einem weltweit führenden Anbieter von Industriemineralen, neuartige schmerzverhindernde bzw. -lindernde Omyadent-Partikel in einer Zahnpasta-Formulierung. Bei der durch Omya patentierten Herstellungstechnologie werden Kalziumkarbonat-Partikel mit einer Hülle aus Hydroxylapatit funktionalisiert. Die Partikel dringen so während des Putzvorgangs in die Dentintubuli und verschließen ►

sie effektiv. Das Fraunhofer IMWS unterstützte während des Entwicklungsprozesses der Partikel, indem deren Wirkweise bewertet wurde. „Durch in-vitro-Tests und mikrostrukturelle Untersuchungen, die wir durchführen, konnte gezeigt werden, dass die Partikel in einer Zahnpasta-Formulierung mit der Zahnoberfläche interagieren. Mittels Rasterelektronenmikroskopie und kalorimetrischen Durchflussmessungen konnten wir zeigen, dass die Tubuli mit den Partikeln gefüllt und teilweise ganz verschlossen werden. Daraus kann im Umkehrschluss für die klinische Situation eine Unterbrechung der Reizübertragung abgeleitet und auf eine Desensibilisierung geschlossen werden“, sagt Maria Morawietz, Projektleiterin am Fraunhofer IMWS.

Ein weiterer Aspekt des Forschungsspektrums ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Zahnkliniken, darunter der Zahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). Gemeinsam werden derzeit drei zahnmedizinische Doktorarbeiten betreut. Des Weiteren bestehen Kooperationen mit Dentallaboren und mit privaten Zahnarztpraxen. Die Arbeitsgruppe am Fraunhofer IMWS arbeitet ebenso mit der Zahnklinik der Universität Bern in der Schweiz, mit der Pharmazie der MLU (Prof. Mäder), dem Fraunhofer IZI-MWT und der Start-Up-Firma Perio-Trap zusammen (siehe ZN-Ausgabe 9 / 2020, S. 18). Ein jüngstes Beispiel für eine Kooperation ist eine gemeinsame Studie mit Zahnärzten der Philipps-Universität Marburg (Prof. Jablonski-Momeni) zur Demineralisierung von Zahnschmelz

in den Randbereichen festsitzender Brackets. Es konnte gezeigt werden, dass diesem Effekt eine Kombination aus dem Peptid P11-4 und Fluorid entgegenwirken kann. Für diese Forschungen wurde im vergangenen Jahr der Oral-B-Preis für Kinderzahnheilkunde und Prävention 2020 verliehen.

Ein alterstypisches Problem ist die Mundtrockenheit (Xerostomie). Häufige Gründe sind die nachlassende Speichelbildung u.a. als Nebenwirkungen von Medikamenten. Das führt zu Veränderungen der Mundflora und der natürlichen Reparaturprozesse im Mund- und Rachenraum. Diese begünstigen die Entstehung von Zahnkaries, Parodontitis und Zahnverlusten. Im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts entwickelte das Unternehmen Skinomics GmbH aus Halle (Saale) ein neuartiges Mundgel aus wasserbindenden Aminosäuren und pflanzlichen Extrakten. Die neue Gelformulierung wurde am Fraunhofer IMWS geprüft. Ergebnis: Die Formulierung besitzt gute Wasseraufnahme- und Haftfestigkeitseigenschaften, ist mit typischen Dentalmaterialien gut verträglich und hat eine geringe Neigung zu Verfärbungen. In den vergangenen neun Jahren hat die Arbeitsgruppe des Fraunhofer IMWS in Halle den festen Stamm von Kooperationspartnern aus der Industrie stetig erweitert. Auch während der aktuellen COVID-19-Pandemie werden mehrere Aufträge parallel bearbeitet. Die Entwicklung von Mund- und Zahnpflegeprodukten wird auch zukünftig von Fraunhofer-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Halle mitbestimmt. use



Das Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen IMWS liegt im Westteil Halles im Weinberg Campus und damit im zweitgrößten Wissenschafts- und Technologiepark Ostdeutschlands. **Foto: Fraunhofer IMWS**

i

MATERIALFORSCHUNG AM ZAHN SEIT 1994

Die ersten „Zahn“-Projekte am Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen IMWS in Halle gehen auf das Jahr 1994 zurück. Seither wird in diesem Bereich kontinuierlich weiter geforscht. 2012 war man so gewachsen, dass eine eigenständige Arbeitsgruppe **Charakterisierung medizinischer und kosmetischer Pflegeprodukte** gegründet wurde.

Derzeit arbeiten darin acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Studierende, unter anderem aus den Bereichen Materialwissenschaften, Chemie, Medizintechnik, Mikrotechnologie und Mikrosystemtechnik. Innerhalb des Hallenser Fraunhofer-Instituts sind sie kompetenzabhängig und gruppenübergreifend mit anderen Abteilungen eng vernetzt. Spezialinstrumente zur Materialcharakterisierung werden gruppenübergreifend genutzt. Hauptauftraggeber ist die Industrie.

www.imws.fraunhofer.de

GEMEINSAM DURCH DIE KRISE

Corona-Pandemie Hauptthema bei Pressegespräch der Heilberufler

Die Heilberufler in Sachsen-Anhalt sind das Bollwerk gegen die seit mehr als einem Jahr anhaltende Corona-Pandemie. Apotheker, Ärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte sichern mit höchstem Einsatz die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und arbeiten mit Hochdruck daran, das Virus in die Schranken zu weisen. Das zeigte sich einmal mehr beim Neujahrs-Pressegespräch der Heilberufler am 13. Januar 2021 in Magdeburg, das in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie als reine Videokonferenz stattfand. Der traditionelle Neujahrsempfang der Heilberufler war im Vorfeld bereits abgesagt worden.

ZAHNÄRZTE: PRAXIS-NETZ BALD MIT LÜCKEN?

Das vertragszahnärztliche Versorgungssystem habe in der Corona-Pandemie seine Verlässlichkeit und Belastbarkeit unter Beweis gestellt. Garant dafür sei das flächendeckende Netz von Einzel- und Gemeinschaftspraxen im Land. Doch dieses könnte schon in wenigen Jahren deutliche Lücken aufweisen, sagte Dr. Jochen Schmidt, KZV-Vorstandsvorsitzender. Man gehe daher neue Wege zur Sicherstellung der Versorgung, etwa mit dem im Oktober 2020 eröffneten Zahnforum in Halle (Saale) oder der Erarbeitung einer neuen digitalen Plattform, die Praxisbörse, Serviceleistungen und Stellenportal vereint. Dr. Schmidt forderte von der Landespolitik die Einführung einer Landarztquote. Außerdem seien aber Land und Kommunen gefragt, attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedelung im Bundesland und insbesondere den ländlichen Regionen zu schaffen. Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, bedauerte, dass der Berufsstand mit Ausnahme der Schwerpunktpraxen bis heute keine Hilfe seitens der staatlichen Stellen bzw. der gesetzlichen Krankenkassen bei der Beschaffung bzw. Finanzierung von Schutzausrüstung erhalten hat. Er forderte außerdem eine Berücksichtigung der Zahnärzte bei den Impfungen und bei staatlichen Hilfen.

APOTHEKER: STRUKTUREN VOR ORT HABEN SICH BEWÄHRT

Die landesweit 577 Apotheken stehen in der Corona-Pandemie als verlässliche und krisensichere Partner an der Seite der Patienten – ob bei der zügigen Produktion von Desinfektionsmitteln oder der Ausgabe von FFP-2-Masken. Wir können Krise, betonte



Dr. Jochen Schmidt (l.), ZÄK-Redakteur Andreas Stein und Dr. Carsten Hünecke beim erstmals per Videokonferenz durchgeführten Pressegespräch der Heilberufler. Fotos: KZV Sachsen-Anhalt / KV Sachsen-Anhalt/ Archiv Viktoria Kühne

Dr. Jens-Andreas Münch, Präsident der Apothekerkammer. Die Pandemie habe gezeigt, wie leistungsfähig und flexibel das System der Vor-Ort-Apotheken sei. Thomas Rößler, 1. stellv. Vorsitzender des Landesapothekerverbandes, ergänzte, seit kurzem könnten die Apotheken auch Corona-Antigen-Schnelltests anbieten, was ein weiterer Baustein zur Eindämmung der Pandemie sei.

ÄRZTE: QUEREINSTIEG STATT AMTSARZTQUOTE

Dr. Simone Heinemann-Meerz, scheidende Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, sagte, das gute Funktionieren des Gesundheitssystems in der Krise sei den niedergelassenen Ärzten und Fachärzten zu verdanken. Es habe sich aber auch gezeigt, dass insbesondere im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) medizinisches Personal und Ausstattung fehlten. Eine von der Politik angeregte Amtsarztquote analog zur Allgemeinmedizin hält sie jedoch für „Unsinn“. Die Arbeit beim ÖGD sei nicht attraktiv für Studenten und es dauere 12 bis 13 Jahre, bis Effekte spürbar sind. Die ÄK kann sich stattdessen eine anderthalb Jahre dauernde Facharztausbildung als Quereinstieg für andere, gestandene Fachärzte vorstellen, wofür die Kammerversammlung der ÄK bereits den Weg freigemacht hat. Außerdem kritisierte Dr. Heinemann-Meerz die schlechte Ausstattung des ÖGD. Es könne nicht sein, dass man dort noch mit Faxgeräten arbeite. Dr. Jörg Böhme, neuer Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, fokussierte auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie durch die niedergelassenen Ärzte – diese seien der Schutzwall, der die Krankenhäuser vor dem Kollaps schütze. Die KV verteilte Schutzausrüstung an die rund 3.000 Praxen, betreibe die 116 117 und unterstützte Land und Landkreise bei der Umsetzung ►



Dr. Simone
Heinemann-Meerz



Dr. Jörg
Böhme



Dr. Jens-Andreas
Münch



Thomas
Rößler



Dr. Klaus
Kutschmann

der Impfstrategie. Im Impfen liege die große Hoffnung zur Eindämmung der Pandemie. Das Ausmaß des sich abzeichnenden Impfstoffmangels bezeichnete Dr. Böhme jedoch als „mittlere Katastrophe“.

TIERÄRZTE: ZOONOSEN SIND DER SCHLÜSSEL

Die gegenwärtige SARS-CoV-2-Pandemie sei mit höchster Wahrscheinlichkeit durch ein von Tieren auf Menschen übergegangenes Corona-Virus verursacht worden, sagte Dr. Klaus

Kutschmann, Präsident der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt. Etwa zwei Drittel aller menschlichen Infektionskrankheiten stammten vom Tier, z.B. Tuberkulose, Tollwut oder Salmonellen. Deshalb ist für Dr. Kutschmann ein Schulterchluss der Heilberufler zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten notwendig, um den breit gefächerten Schatz an Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen nutzbar zu machen. Es gelte, langfristige Zoonosenforschung zu betreiben und die Erfahrungen der Veterinärmediziner bei der Bekämpfung und Eliminierung einer Vielzahl von Tierseuchen auch für die Bekämpfung der Corona-Pandemie zu nutzen.



Interadent

*Die Experten für
Zahnersatz & Zahnästhetik*

Kombinieren Sie deutschen und philippinischen Zahnersatz **wirtschaftlich und flexibel**

- ➔ flexible Preis-/Zeitgestaltung
- ➔ angepasste Versorgungskonzepte
- ➔ deutsche/philippinische Produktion
- ➔ Lieferzeiten online einsehen
- ➔ 5 Jahre Gewährleistung
- ➔ TÜV zertifiziert nach ISO 9001



Deutscher und philippinischer Zahnersatz



Ich bin für Sie in Sachsen-Anhalt da!

Dirk Ostermann
WiFlexX Berater

☎ +49 (0)151 42 10 54 94
✉ d.ostermann@interadent.de



Unsere WiFlexX Standorte

Lübeck (Zentrale) | Berlin | Brandenburg an der Havel | Chemnitz
Esslingen am Neckar | Mahlow | München | Nürnberg | Wiedemar

☎ 0800 - 468 37 23
🌐 interadent.de

ZN-02-21

DANKESCHÖN AN ENGAGIERTE PRAXISTEAMS

Vom 5. bis 11. April 2021 ist
wieder Zahngesundheitswoche

Nach vier erfolgreichen Jahren mit zahlreichen Aktionen für ältere und jüngere Patienten legt der Öffentlichkeitsausschuss von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt in diesem Frühjahr zur fünften Auflage der Aktion „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt!“ in der Zahngesundheitswoche vom 5. bis 11. April 2021 den Schwerpunkt auf die zahnärztliche Versorgung multimorbider und pflegebedürftiger Patienten sowie Menschen mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung. Sachsen-Anhalt gehört bundesweit zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an Praxen, die einen Betreuungsvertrag mit einem oder mehreren Pflegeheimen abgeschlossen haben. Viele Praxen haben außerdem mit der Schaffung größtmöglicher Barrierefreiheit und des Angebots weiterführender Behandlungsmöglichkeiten bestimmte Vorkehrungen getroffen, mit denen sie besonders gut Patienten mit Behinderungen versorgen können. Aufgrund des demografischen Wandels wird diese Patientengruppe immer zahlreicher.

„Zu Beginn der Corona-Pandemie gab es Diskussionen um die Systemrelevanz der Zahnmedizin. Aber wir sind eben keine Zahnkosmetiker, sondern Ärzte und damit auch der Versorgung der Schwächsten in unserer Gesellschaft verpflichtet. Dieses Engagement wollen wir in diesem Jahr in der Zahngesundheitswoche mehr in den Fokus rücken“, sagt Dr. Dirk Wagner, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer und Referent für Öffentlichkeitsarbeit. „Gleichzeitig haben die Praxisteams in Sachsen-Anhalt im zurückliegenden Jahr unter schwersten Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet und setzen diese auch im Lockdown fort“, ergänzt Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Deshalb sollen diesmal nicht die Patienten, sondern die Praxen und ihre Teams mit einem Gewinnspiel bedacht werden.

ZÄK und KZV verlosen deshalb unter allen Praxen, die Patienten einzeln oder mit Betreuungsvertrag in Pflegeheimen betreuen und / oder Menschen mit Behinderungen behandeln, Gutscheine für die Weiterbildung bzw. eine teambildende Maßnahme nach Ende des Lockdown. Alle Informationen und



Dr. Dirk Wagner



Dr. Kay-Olaf Hellmuth

Teilnahmebedingungen finden Sie im gelben Kasten unten. In der Zahngesundheitswoche wollen die Zahnärzte auch medial mehr ins Licht der Öffentlichkeit rücken, z. B. mit Artikeln sowie Telefonforen bei der Volksstimme und der Mitteldeutschen Zeitung. Berichte über die Aktionen und Fachbeiträge zum Themenkomplex Pflegebedürftige Patienten und Alterszahnheilkunde finden Sie wie immer in den *Zahnärztlichen Nachrichten*.

i

MITMACHEN UND GEWINNEN!

Ihre Praxis betreut Patienten in Pflegeheimen (einzeln oder mit Betreuungsvertrag) und / oder behandelt Menschen mit Behinderungen? Dann schreiben Sie einen Brief, eine Postkarte oder eine E-Mail an: Redaktion ZN, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Kennwort: ZAHNGESUNDHEITSWOCHE 2021 bzw. an sage@zahnaerztekammer-sah.de.

Einsendeschluss ist der **31. Mai 2021**. Unter allen teilnehmenden Praxen verlosen wir:

- **Hauptpreis:** Gutschein für eine Tageskarte für die Fortbildungstage Wernigerode für das gesamte Team
- **2./3. Preis:** Sie gehen Kuchen oder Eis essen, wir zahlen! Die Zahnärztekammer übernimmt die Kosten für einen Besuch im (Eis-)Café für das gesamte Praxisteam (je max. 100 Euro)

BEFRAGUNGEN ZUR DMS VI GESTARTET

*Bis März 2021 untersuchen Zahnärzte
bundesweit Zahn- und Kieferfehlstellungen
bei Acht- und Neunjährigen*

Der Startschuss für die größte Mundgesundheitsstudie im deutschsprachigen Raum ist gefallen – die „Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS 6) – Deutschland auf den Zahn gefühlt“ heißt es seit diesem Monat. Dabei wird die Mundgesundheit ausgewählter Bürgerinnen und Bürger in der ganzen Bundesrepublik systematisch beurteilt. Pandemiebedingt findet die aktuelle Untersuchung, die vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) geleitet und von der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sowie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) finanziert wird, unter Einhaltung strengster Hygienemaßnahmen statt. Die Firma Kantar organisiert die Studie und führt sie durch.

Die DMS 6 setzt sich aus mehreren Modulen zusammen, die für den Zeitraum 2021 bis 2023 geplant sind. Im diesjährigen Modul liegt der Fokus auf der Kieferorthopädie: Bei 8- und 9-jährigen Kindern sollen die Mundgesundheit sowie die Zahn- und Kieferstellungen ermittelt werden, um im zweiten Schritt den kieferorthopädischen Versorgungsbedarf daraus ableiten zu können. Dafür werden aktuell (im Zeitraum von Januar bis März 2021) an 16 verschiedenen Orten in Deutschland insgesamt ungefähr 670 Kinder untersucht. Seit 31 Jahren sind die Zahn- und Kieferstellungen nicht mehr ermittelt worden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möchten mit der Studie Fragen beantworten, wie zum Beispiel: Wie verbreitet ist Karies bei 8- und 9-jährigen Kindern in Deutschland heute? Oder: Wie verbreitet sind Zahnfehlstellungen („schiefe Zähne“)? Am Ende der Studie wird ein Ergebnisbericht verfasst. Dieser Bericht wird unter anderem für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geschrieben, um über die Lage in Deutschland zu informieren. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für Entscheidungen im Gesundheitswesen.

Die Teilnehmenden der Studie (8- und 9-jährige Kinder) sind im Zeitraum Januar bis März 2021 gemeinsam mit ihren Eltern zu einem Besuch in einem Untersuchungszentrum in der Nähe ihres Wohnortes eingeladen. Im Anschluss an die Terminvereinbarung erhalten sie eine schriftliche Bestätigung des Termins. Der Terminbestätigung liegt ein Papierfragebogen bei,



Die Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS) geht in die sechste Runde. Im Fokus sind diesmal Grundschüler. Foto: ProDente e.V.

der von einer sorgeberechtigten Person ausgefüllt werden soll. Darin geht es zum Beispiel um Zahnarztbesuche oder den Gesundheitszustand des Kindes. Diesen Papierfragebogen bringen die Teilnehmenden bereits ausgefüllt zu Ihrem Termin im Untersuchungszentrum mit.

Im Untersuchungszentrum wird mit Eltern und Kind ein Interview durchgeführt. Dabei werden sie beispielsweise zu Zahnschmerzen oder zur Behandlung von Zahnfehlstellungen (kieferorthopädische Therapie) befragt. Anschließend nimmt das Kind an einer zahnärztlichen Untersuchung teil, die vom Umfang her einer ausführlichen Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt entspricht. Dabei werden beispielsweise die Zähne des Kindes gezählt oder es wird eine Scan-Aufnahme (kein Röntgen) von den Zahnreihen gemacht. Da die Studie im „öffentlichen Interesse“ ist, werden von den Einwohnermeldeämtern der jeweiligen Gemeinden Adressdaten von den 8- und 9-jährigen Kindern zur Verfügung gestellt, die der Kontaktaufnahme dienen. Die jeweiligen Kinder werden rein zufällig ausgewählt, um ein möglichst echtes, verkleinertes Abbild dieser Altersgruppe in Deutschland zu gewinnen. Die Teilnahme ist freiwillig.



STICHWORT DEUTSCHE MUNDGESUNDHEITSSTUDIE

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) erforscht seit 1989 im Auftrag von KZBV und BZÄK die Mundgesundheit der Deutschen. Bei der zurückliegenden fünften Auflage wurden 2013/14 in 90 Untersuchungsgemeinden ca. 4.600 Menschen befragt und klinisch untersucht. Kernergebnisse damals: Die Zähne der Deutschen sind gesund wie nie, die Krankheitslast verschiebt sich jedoch ins Alter.

NEIN ZUM SCHUTZSCHIRM BEKRÄFTIGT

*KZV-Vertreterversammlung erteilt
Liquiditätshilfe im Umlaufbeschluss
erneut eine Absage*

Mit einstimmigem Votum hatte sich die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt im Mai vergangenen Jahres dafür ausgesprochen, die im Zuge der Covid-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung eingeführte Liquiditätshilfe für das Jahr 2020 nicht in Anspruch zu nehmen. Zur Erinnerung: Konkret verbarg sich dahinter die Option, dass die KZVen 90 Prozent der gezahlten Gesamtvergütung der vertragszahnärztlichen Leistungen des Jahres 2019 von den Kassen als Abschlagszahlung erhalten. Vorgeesehen war dabei auch, dass die KZVen Überzahlungen in den Folgejahren in voller Höhe an die Krankenkassen zurückzahlen müssen. Da die Vergütungsverträge mit den Krankenkassen auf Landesebene bereits Regelungen zur Zahlung von Abschlägen enthalten, lehnten die VV-Mitglieder die Annahme der Liquiditätshilfe ab. Stattdessen schnürte die KZV selbst ein Maßnahmenpaket für die Praxen rund um den Honorarverteilungsmaßstab (HVM). So wurde u. a. eine Härtefallregelung verankert, die Auszahlung des HVM 2020 ausgesetzt und die Auszahlung des HVM 2019 um ein halbes Jahr vorgezogen.



Bei der VV im Juni 2020 (Archivbild) votierten die Delegierten bereits einstimmig gegen die Liquiditätshilfe. Aufgrund der Verlängerung ins Jahr 2021 mussten sie nun erneut darüber befinden, dieses Mal per Umlaufbeschluss. Foto: Andreas Stein

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) zum 01.01.2021 wurde die Liquiditätshilfe auf das Jahr 2021 verlängert, sodass sich die KZV-Vertreterversammlung nun erneut mit der Thematik auseinandersetzen musste. Um der vom Gesetzgeber terminierten Widerspruchsfrist gerecht zu werden, stimmten die Mitglieder der Vertreterversammlung im Januar 2021 schriftlich darüber ab, wie für das aktuelle Jahr verfahren werden sollte.

Der Beschluss der Vertreterinnen und Vertreter fiel dabei erneut einstimmig gegen die Festsetzung der Gesamtvergütung entsprechend den Vorgaben für die Liquiditätshilfe aus.

// KZV Sachsen-Anhalt / ZN

IT-SICHERHEITSRICHTLINIE AB 1. FEBRUAR 2021 GÜLTIG

Berlin (PM/EB). Nachdem die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) am 19. Januar 2021 im schriftlichen Umlaufverfahren zugestimmt hatte, trat die Richtlinie am 1. Februar 2021 in Kraft. Die KZBV hat begleitend Informationsmaterialien für Zahnarztpraxen erstellt, die unter www.kzbv.de/it-sicherheitsrichtlinie kostenfrei abgerufen werden können. Dazu zählen aktuell ein FAQ-Katalog, der die wichtigsten Fragen zu dem Thema allgemeinverständlich beantwortet, sowie – in Kürze – der begleitende und inhaltlich an die neuen Vorgaben angepasste zahnarztspezifische Leitfaden „Datenschutz und Datensicherheit“, der gemeinsam von KZBV und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) herausgegeben wird. Der Leitfaden informiert kompakt über alle relevanten Aspekte der IT-Sicherheit, nunmehr auch unter besonderer

Berücksichtigung der neuen Richtlinie. Zudem ermöglicht der Leitfaden Zahnärztinnen und Zahnärzten in Eigenregie die Praxisinfrastruktur einem ersten „Check“ zu unterziehen und unterstützt bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen. Das kostenfreie Informationsangebot der KZBV zur IT-Sicherheitsrichtlinie für Praxen und interessierte Öffentlichkeit wird fortlaufend aktualisiert und erweitert. Der Gesetzgeber hatte KZBV und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz verpflichtet, die IT-Sicherheitsanforderungen für Zahnarzt- und Arztpraxen in einer speziellen Richtlinie verbindlich festzulegen. Die Richtlinie wurde im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt und muss nach dem Willen des Gesetzgebers jährlich aktualisiert werden.

ANONYME UMFRAGE UNTER ANGESTELLTEN ZAHNÄRZTEN

Berlin (PM/EB). Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat im Januar 2021 eine anonyme Online-Umfrage unter angestellten Zahnärzten gestartet. Hintergrund: Die Mitglieder des BZÄK-Ausschusses Beruflicher Nachwuchs, Familie und Praxismanagement stellten in der Vergangenheit zunehmend fest, dass sowohl in persönlichen Gesprächen im Rahmen von Zahnärztetagen wie auch im Rahmen telefonischer Beratungsgespräche junge angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte immer wieder von Missständen und juristisch fragwürdigen Praktiken, insbesondere in großen Praxisstrukturen, berichten. Die Umfrage ist von Januar bis Mai 2021 online über Survey Monkey verfügbar und beinhaltet 16 Fragen zur persönlichen und beruflichen Situation. Die Umfrage ist durch Scannen des QR-Codes oder folgenden Link verfügbar: <https://de.surveymonkey.com/r/MKYRCW>.



14

Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt auf der Grundlage vorläufiger Ergebnisse mitteilt, wurden von Januar bis November 2020 Impfstoffe für die Humanmedizin in einem Gesamtwert von rund 14 Millionen Euro aus dem Ausland nach Sachsen-Anhalt importiert. Das waren 1,4 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Top-3-Einfuhrländer für humane Vakzine waren von Januar bis November 2020 Belgien (4,8 Mio. Euro), Frankreich (3,5 Mio. Euro) und die Slowakei (1,6 Mio. Euro). **(PM/EB)**

– Anzeige –



SCHWAN DENTAL

Zahntechnik & Zahnästhetik
auf höchstem Niveau

*Seit über 20 Jahren
regionaler Zahnersatz für Sie.*

Unsere Standorte

- Jessen
+49 (0)35 37 - 21 38 61
- Köthen (Anhalt)
+49 (0)34 96 - 55 62 09
- Lauchhammer
+49 (0)35 74 - 46 48 40
- Bad Belzig
+49 (0)33 841 - 42 40 0



ZAHNERSATZ

- Inlay & Veneer
- Krone
- Brücken
- Kombinationsprothetik
- Totalprothetik
- Implantat
- Schnarchtherapie
- Sportmundschutz

DIGITALER WORKFLOW

- Intraoralscan (abformfrei)
- CAD/CAM-Technologien
- Implantatplanung
- Funktionsanalyse

DENTAL KONZEPTE

schwandental.de

ZN-02-21

AUSSTELLUNG „IN ALLER MUNDE“ VERLÄNGERT

Exposition im Kunstmuseum Wolfsburg
ist nun bis zum 6. Juni 2021 zu sehen

Wolfsburg (PM/EB). Die Ausstellung „In aller Munde. Von Pieter Bruegel bis Cindy Sherman“ im Kunstmuseum Wolfsburg mit über 300 Exponaten rund um Mund, Lippen, Zunge und Zähne wurde bis zum 6. Juni 2021 und damit um zwei Monate verlängert. Das teilte das Museum Anfang Februar mit. „Es ist ein großes Glück, dass bis dato fast alle Leihgeber, national wie international, zugesagt haben, uns die Werke zwei weitere Monate zur Verfügung zu stellen. Ich bin für die weltweite Unterstützung und Solidarität, die wir im Zuge unserer Verlängerungsanfrage erfahren durften, überaus dankbar“, sagt Kuratorin Dr. Uta Ruhkamp. Gerade einmal ein Wochenende war die Schau für das Publikum bisher geöffnet. Über 1.000 Menschen hatten im vergangenen Oktober die Gelegenheit genutzt, noch einmal Kunst zu sehen, bevor die Museen Corona-bedingt in ganz Deutschland erneut schließen mussten.

„Mehrere Wochen hatte das Team in der Vorbereitungszeit der Ausstellung an Konzepten gearbeitet, die Hygiene und ausreichend Abstand sicherstellten“, erklärt Dr. Andreas Bei-



Die Ausstellung „In aller Munde“ war gerade einmal ein Wochenende für Publikum geöffnet. **Foto: Kunstmuseum Wolfsburg**

tin, Direktor des Kunstmuseums Wolfsburg. Zum einen wurde Corona bereits in der Ausstellungskonzeption mitgedacht: Die Kuratorin verzichtete auf Exponate zum Anfassen, statt Kopfhörern gibt es Audioboxen. Zum anderen ermöglichten Timeslots, Wegeleitsysteme und ein Putzplan nach jedem Zeitfenster einen reibungslosen und sicheren Ablauf beim Eröffnungswochenende. „Das wäre jederzeit wieder möglich, um einen sicheren Besuch der Ausstellung zu gewährleisten“, so Beitin.

Bis die Schau wieder öffnet, könnte Lesestoff die Zeit verkürzen: Die *Zahnärztlichen Nachrichten* Sachsen-Anhalt haben bereits von der Ausstellung berichtet (ZN 11 / 2020, S. 16–17) und eine Rezension des Begleitbandes veröffentlicht (ZN 11 / 2020, S. 30).

ZAHL DER FREIBERUFLER STEIGT KONTINUIERLICH

Nürnberg (PM/EB). Die Zahl der Selbstständigen in den sogenannten Freien Berufen nimmt weiter zu. Am Jahresanfang 2020 gab es 1.450.000 Freiberufler, 18.000 mehr als im Jahr zuvor. Knapp 30 Prozent der Freiberufler arbeiten im Gesundheitswesen, zum Beispiel als Ärztin, Apothekerin oder Therapeut. Die zweitgrößte Gruppe bilden die rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe wie Anwältin oder Steuerberater; sie stellen 28 Prozent der Freiberufler. 335.000 (= 23 Prozent) lassen sich den Freien Kulturberufen zuordnen, zu denen zum Beispiel Schriftsteller, Musiker, Schauspieler und Maler gehören. Die technischen und naturwissenschaftlichen Freien Berufe wie Architekten, Ingenieure oder Sachverständige haben einen Anteil von einem Fünftel (20 Prozent).



FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

März bis Mai 2021

ONLINE-KURS

AKTUELLES AUS DER KINDER- ZAHNHEILKUNDE: MIH, ECC UND KARIESINAKTIVIERUNG

Kurs-Nr.: ZA 2021-222 // ● 2 Punkte

Online am 23.02.2021 von 18.30 bis 20 Uhr

Referentin: Dr. Rebecca Otto, Jena

Kursgebühr: kostenfrei

Anmeldung: Entweder per E-Mail an wiedmann@zahnarztekkammer-sah.de oder über die Internetseite www.zaek-sa.de im Bereich Fortbildung. Angemeldete Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt erhalten die Teilnahmebestätigung mit den Fortbildungspunkten im Nachhinein per E-Mail.

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2021-008 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 13.03.2021 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Stefan Hinze, Hannover

Kursgebühr: 95 Euro

DAS GERINNUNGSMANAGEMENT IM ZAHNÄRZTLICHEN PRAXISALLTAG

Kurs-Nr.: ZA 2021-009 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 13.03.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Dr. Dr. Christine Schwerin, Brandenburg

Kursgebühr: 200 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTO- LOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2021

M 3: Regenerative Parodontistherapie – Möglichkeiten und Grenzen

Kurs-Nr.: ZA 2021-200 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte

20.03.2021 von 9 bis 17, Online-Veranstaltung!

Referent: Prof. Dr. Jamal Stein, Aachen

Punkte: 8

Kursgebühr: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 520 Euro (Fr./Sa.)

NOTFALLSEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2021-020 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Magdeburg am 20.03.2021 von 9 bis 14.30 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Nürnberg, Dr. Matthias Lautner, Halle (Saale)

Kursgebühr: ZA 130 Euro / ZFA 95 Euro / Team 200 Euro (1 ZA / 1 ZFA je 100 Euro)

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTI- SCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHUG UND ASR A2.2

Kurs-Nr.: ZA 2021-017 // ● 2 Punkte (Teamkurs)

in Landsberg am 24.03.2021 von 15 bis 16.45 Uhr im Mercure Hotel Halle/Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Thomas Lutze, Magdeburg

Kursgebühr: 65 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2021-003 // ● 9 Punkte

in Halle (Saale) am 20.03.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 150 Euro

AUSGEBUCHT

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARODONTALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2021-010 // ● **6 Punkte**

in Halle (Saale) am 14.04.2021 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

IN FÜHRUNG GEHEN – EIN FÜHRUNGSEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2021-011 // ● **8 Punkte** (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 23.04.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Anja Schmitt, Wattenbeck

Kursgebühr: 240 Euro

KIEFERORTHOPÄDISCHE PRÄVENTION UND FRÜHBEHANDLUNG

Kurs-Nr.: ZA 2021-015 // ● **7 Punkte**

in Magdeburg am 23.04.2021 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Prof. Dr. Franka Stahl, Rostock

Kursgebühr: 245 Euro

EFFIZIENT PLANEN – ERFOLGREICH BEHANDELN – KOMPLIKATIONEN VERMEIDEN

Kurs-Nr.: ZA 2021-012 // ● **8 Punkte**

in Magdeburg am 24.04.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: PD Dr. Michael Rädels, M. Sc., Dresden

Kursgebühr: 225 Euro

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTISCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHUG UND ASR A2.2

Kurs-Nr.: ZA 2021-018 // ● **2 Punkte** (Teamkurs)

in Magdeburg am 12.05.2021 von 15 bis 16.45 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Thomas Lutze, Magdeburg

Kursgebühr: 65 Euro

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2021-019 // ● **5 Punkte**

in Magdeburg am 05.05.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: Christina Glaser, Dr. Carsten Hünecke, RA Torsten Hallmann (alle Magdeburg)

Kursgebühr: 55 Euro

MODERNES KARIESMANAGEMENT FÜR JUNG UND ALT – MATERIALIEN, KRANKHEITSBILDER, STRATEGIEN

Kurs-Nr.: ZA 2021-013 // ● **5 Punkte**

in Magdeburg am 28.05.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Sebastian Paris, Berlin

Kursgebühr: 150 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE 2021

M 4: Resektive & Präprothetische Chirurgie

Kurs-Nr.: ZA 2021-200 // ● **112 Punkte + Zusatzpunkte**

15.05.2021 von 9 bis 17, Online-Veranstaltung per Zoom!

Referent: Prof. Dr. Moritz Kepschull, Birmingham

Punkte: 8

Kursgebühr: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: Pro Modul M 1 bis M 8 je 520 Euro (Fr./Sa.)

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

März bis Mai 2021

NEUE PRÄVENTIONSLEISTUNGEN FÜR KINDER SEIT 01.07.2019: ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG IN DER KINDER- UND JUGENDPROPHYLAXE FÜR EINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2021-007 // ●

in Halle (Saale) am 03.03.2021 von 14 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Regina Granz, Staden

Kursgebühr: 160 Euro

HILFE – SUPRAKONSTRUKTIONEN FÜR EINSTEIGER UND ALLE, DIE PROFIS WERDEN WOLLEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-011 // ●

in Halle (Saale) am 17.03.2021 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Jane Balstra, Düsseldorf

Kursgebühr: 205 Euro

FISSURENVERSIEGELUNG VON KARIEFREIEN ZÄHNEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-008 // ●

in Magdeburg am 05.03.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Solveyg Hesse, Selent

Kursgebühr: 215 Euro

WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG & DOKUMENTATION (TEAM)

Kurs-Nr.: ZFA 2021-012 // ●

in Halle (Saale) am 17.03.2021 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Regina Granz, Staden

Kursgebühr: 210 Euro

AUSGEBUCHT

KIEFER.RELEASE® – ENTSPANNUNG UND ENTLASTUNG DES KAUSYSTEMS

Kurs-Nr.: ZFA 2021-009 // ●

in Magdeburg am 06.03.2021 von 9.30 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Simonette Balabeni, München

Kursgebühr: 230 Euro

DOKUMENTATION IN DER STUHLASSISTENZ – SO LÄUFT'S RICHTIG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-031 // ●

in Halle (Saale) am 26.03.2021 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Marion Borchers, Rastede Loy

Kursgebühr: 165 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: BASIS HKP I – EIN KURS FÜR (WIEDER-)EINSTEIGER/-INNEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-010 // ●

in Magdeburg am 06.03.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Annette Göpfert und Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 225 Euro

DOKUMENTATION IN DER STUHLASSISTENZ – SO LÄUFT'S RICHTIG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-030 // ●

in Magdeburg am 27.03.2021 von 9 bis 13 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Marion Borchers, Rastede Loy

Kursgebühr: 165 Euro

UNVERTRÄGLICHKEITEN IN DER ZAHNMEDIZINISCHEN PROPHYLAXE – SIND SIE VORBEREITET?

Kurs-Nr.: ZFA 2021-014 // ●

in Magdeburg am 10.04.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 195 Euro

AKTUELLER DENN JE – EINE ANAMNESE FÜR DIE PZR! HOHE VERANTWORTUNG FÜR PATIENTENSCHUTZ UND EIGENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZFA 2021-015 // ●

in Magdeburg am 16.04.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Claudia Loesche, Nordhausen

Kursgebühr: 120 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP II

Kurs-Nr.: ZFA 2021-016 // ●

in Magdeburg am 17.04.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Claudia Gramenz, Annette Göpfert, Berlin

Kursgebühr: 225 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-017 // ●

in Magdeburg am 21.04.2021 von 14 bis 18 Uhr und am 22.04.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 265 Euro

HERSTELLUNG VON PROVISORIEN FÜR VERSCHIEDENE INDIKATIONEN MIT DEM SELBSTHÄRTENDEN COMPOSITE-MATERIAL STRUCTUR 3

Kurs-Nr.: ZFA 2021-018 // ●

in Magdeburg am 28.04.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Claudia Göricke, Helmstedt

Kursgebühr: 50 Euro

FAL UND SCHIENEN RICHTIG ABRECHNEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-032 // ●

in Halle (Saale) am 30.04.2021 von 14 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Regina Granz, Staden

Kursgebühr: 140 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-019 // ●

in Magdeburg am 05.05.2021 von 14 bis 18 Uhr und am 06.05.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 265 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP III

Kurs-Nr.: ZFA 2021-020 // ●

in Magdeburg am 08.05.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Claudia Gramenz, Annette Göpfert, Berlin

Kursgebühr: 225 Euro

21. ZMP- UND 18. ZMV-TAGE 2021 DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Kurs-Nr.: ZFA 2021-021 // ●

in Magdeburg am 28.05.2021 von 14 bis 18 Uhr und am 29.05.2021 von 9.30 bis 15 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2, 39116 Magdeburg

Referenten: Dr. Yvonne Jockel-Schneider, Würzburg

Vesna Braun, Appenweiler

Lisette Tobien, Berlin

Dr. med. dent. Christian Bittner, Salzgitter

Marion Borchers, Rastede



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68
BIC: DAAEEDDDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2021 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



MITARBEITER UNTERSTÜTZEN

*In Corona-Zeiten mit steuerfreien
Zahlungen den Nettolohn aufstocken*

Das Arbeiten in Zeiten der Corona-Pandemie ist für viele Zahnarztpraxen eine große Herausforderung und wird Zahnärzten und ihren Mitarbeitern auch in den kommenden Monaten noch einiges abverlangen. Umso wichtiger ist es, das Team zusammenzuhalten und den Mitarbeitern sowohl Anerkennung als auch Unterstützung zukommen zu lassen.

Corona-Prämie noch bis 30. Juni 2021 möglich

Bis zu 1.500 Euro können Zahnärzte ihren Mitarbeitern als Corona-Prämie steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren. Die Prämie kann als Bar- oder Sachlohn und auch Mini-Jobbern oder Arbeitnehmern in Kurzarbeit gewährt werden. Auch Teilzahlungen sind zulässig. Voraussetzung ist, dass sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet wird. Damit sind Gehaltsumwandlungen ebenso wenig zulässig wie eine Anrechnung auf während der Corona-Krise abgeleistete Überstunden. Nachdem erst der 31. Dezember 2020 als spätester Auszahlungstermin galt, hat der Gesetzgeber nun noch einmal nachgebessert. Eine Auszahlung der Corona-Prämie ist noch bis zum 30. Juni 2021 möglich. Allerdings gilt der Höchstbetrag für alle



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der ETL ADVITAX Dessau gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Zahlungen im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2021. Wer also bereits Corona-Prämien von insgesamt 1.500 Euro erhalten hat, kann in diesem Jahr keine weiteren steuer- und sozialversicherungsfreien Corona-Prämien erhalten.

Außergewöhnliche Betreuungsleistungen steuerfrei erstattbar

Der Zahnarzt kann Mitarbeiter, die wegen der Corona-Krise zu außergewöhnlichen Dienstzeiten arbeiten oder deren Kinder zu Hause betreut werden müssen, weil die Regelbetreuung in Schulen und Kitas weggefallen ist, ebenfalls finanziell unterstützen. Bis zu 600 Euro können für den zusätzlichen Betreuungsbedarf zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn steuer- und sozialversicherungsfrei gewährt werden. Der zusätzliche Betreuungsbedarf muss dabei aus Anlass einer zwingenden und beruflich veranlassten kurzfristigen Betreuung eines Kindes unter 14 Jahren oder eines behinderten Kindes entstehen. Von einer kurzfristig zu organisierenden Betreuung kann dabei solange ausgegangen werden, bis die Betreuungseinrichtungen wieder regulär geöffnet haben. Bei Barleistungen müssen dem Mitarbeiter entsprechende Aufwendungen entstanden sein.

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | advitax-dessau@etf.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau
ETL | Qualitätskanzlei

FÖRDERPREIS: DRAINAGEN BEI POSTOPERATIVEN BESCHWERDEN

*Einfluss einer Gummilasche auf Beschwerden
nach Entfernung retinierter Unterkiefer-
Weisheitszähne auf dem Prüfstand*

Die operative Entfernung von Unterkieferweisheitszähnen ist eine oralchirurgische Routineoperation. Sie kann die Patienten vor Druckschmerzen, Infektionen und der Ausbildung von pathologischen Läsionen bewahren oder den Erfolg einer kieferorthopädischen Behandlung unterstützen. Allerdings ist das Entfernen der dritten Molaren meist mit postoperativen Schmerzen, Trismus und Schwellung verbunden, die mit dem Trauma der Hart- und Weichgewebe und einer nachfolgenden nicht infektiösen Entzündungsreaktion assoziiert sind. Die Behandlung der Alveole nach der Osteotomie von Unterkieferweisheitszähnen stellt noch immer eine kontroverse Debatte dar: Die Therapieansätze reichen von dem primären oder sekundären Verschluss der Wunde über das Einbringen von verschiedenen Arten von Drainagen, wie Röhrchen, Gummilaschen oder Gazestreifen bis hin zur lokalen Anwendung von Medikamenten.

Zielsetzung dieser randomisierten einfach-verblindeten Split-Mouth-Studie war, den Einfluss einer Gummilasche als Drainage auf die postoperative Schwellung objektivierbar mittels 3D-Facescans zu beurteilen und zusätzlich Schmerzen, Trismus und Komplikationen nach der Osteotomie von Unterkieferweisheitszähnen zu beurteilen. Wir schlossen 40 Patienten mit symmetrisch retinierten Unterkieferweisheitszähnen ein. Vor der Operation bewerteten diese Patienten ihre aktuellen Schmerzen anhand der Visuellen Analogskala (VAS), die maximale interinzisale Distanz wurde gemessen und 3D-Facescans wurden mit einem optischen Scanner aufgenommen. Jeder Patient unterzog sich zwei Operationen, die mindestens 30 Tage auseinander lagen. Auf einer Seite wurde randomisiert eine Gummilasche als Drainage vor dem Wundverschluss eingelegt, die andere Seite wurde ohne Drainage verschlossen. Am dritten und zehnten postoperativen Tag wurden im Rahmen der postoperativen Nachkontrollen Facescans zur Quantifizierung des Schwellungsvolumens, eine Schmerzevaluation und Messung der Mundöffnung durchge-



Dr. Marie Sophie Katz

ist Trägerin des Förderpreises
der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt 2020.

Foto: UK RWTH Aachen

führt. Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied beim Einsatz einer Lasche bezogen auf die Schwellung und Trismus am dritten und zehnten Tag ($p > 0.05$). Die Schmerzen waren zwar am dritten Tag postoperativ auf der Seite mit der eingebrachten Lasche etwas schlimmer, der Unterschied war jedoch nicht signifikant ($p > 0.05$). Es zeigten sich keine Unterschiede in der Anzahl der Wundinfektionen.

Das Einbringen einer Gummilasche scheint somit keinen Einfluss auf Schwellung, Schmerzen, Trismus oder Wundinfektion zu haben.



VITA UND KONTAKT

Vita:

- 2010 bis 2015 Studium der Zahnmedizin in Düsseldorf, Approbation
- 2016 Vorbereitungsassistentin in einer Zahnarztpraxis in Garching bei München
- 2016 bis 2020 Assistenz Zahnärztin in Weiterbildung zur FZÄ für Oralchirurgie an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Universitätsklinikum der RWTH Aachen
- seit 02 / 2020 Fach Zahnärztin für Oralchirurgie an der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Universitätsklinikum der RWTH Aachen
- 12 / 2020 Promotion zum Dr. med. dent.

Korrespondenz:

Dr. Marie Sophie Katz
Klinik und Poliklinik für Mund-,
Kiefer- und Gesichtschirurgie
Universitätsklinikum der RWTH Aachen,
Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen
E-Mail: mkatz@ukaachen.de

DIGITALE DENTAL-FOTOGRAPHIE

Praktische Tipps für die Zahnarztpraxis

Visualisierung ist ein sehr wichtiges Instrument in unserem Leben sowohl beispielsweise in der Kunst, in der Architektur, in der Werbung als auch in der Zahnmedizin. Die dentale Fotografie wird zudem durch die großen technischen Fortschritte in der Fotografie immer einfacher und preiswerter.

Wieso ist die dentale Fotografie wichtig für die Praxis?

Weil ein Bild mehr als 1000 Worte sagt, gewinnt das Fotografieren durch die Informationsvielfalt eines Bildes in der Zahnheilkunde immer mehr an Bedeutung. In der Kieferorthopädie ist die Dentalfotografie im Rahmen der Falldokumentation und Kontrolle schon lange etabliert. Die Anwendungsmöglichkeiten der dentalen Fotografie sind jedoch sehr vielfältig und erstrecken sich über alle Fachgebiete der Zahnmedizin. Egal ob zur forensischen Dokumentation, Falldokumentation, Qualitätskontrolle, für Marketingzwecke, als Motivationsinstrument oder auch als Kommunikationsmittel zwischen Zahnärzten, Patienten oder Zahntechnikern kann das Dentalfoto einen wichtigen Baustein in der Patientenbehandlung jeder modernen Zahnarztpraxis darstellen (Tab. 1).

In der Dentalfotografie stellt die Makrofotografie eine der wichtigsten Techniken für ein gutes intraorales Foto dar. Doch was macht ein gutes Dentalfoto aus? Meist geht es darum, das Besondere in einem Bild zu betonen oder herauszustellen, was mittels Beschreibungen oft kaum möglich wäre. Der Verwendungszweck (Tab. 1) spielt dabei eine wichtige Rolle. Dabei sollten alle kleinen Details klar und angemessen groß dargestellt werden, also der relevante Ausschnitt bereits beim Fotografieren sinnhaft gewählt werden.

Ausrüstung für die Dentalfotografie– Was brauche ich?

Auf dem Markt befinden sich einige Kamerahersteller und viele unterschiedliche Kameras. Daher stellt sich die Frage: Was brauche ich davon als Zahnarzt/Zahnärztin für meine Zahnarztpraxis wirklich?

- Kamera
- Makroobjektiv
- Blitz
- Hilfsmittel

Falldokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Von Anfang bis Ende; einzelne Behandlungsschritte; große Informationsvielfalt (Abb. 1) • „Kieferorthopädischer Anfangsbefund“ (Abb. 2) • Qualitätsmanagement • Weiterbildung/Lehre • Vorträge • Publikationen
Forensische Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • insbes. bei dentalem Trauma (neben Röntgen) (Abb. 3) • Schleimhautveränderungen (Abb. 4) • Bei Anzeichen von Gewalteinwirkung oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Beiträge in den ZN-Ausgaben 05 / 2020 und 06 / 2020) • vor/bei Narkosebehandlungen (objektiver Befund & Darstellung der Behandlungsindikation, Abb. 5)
Qualitätskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation und Überprüfung objektiver Abgleich von SOLL-IST-Zustand
Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Visualisierung der geplanten Behandlung oder des Therapiespektrums (ggf. für Praxis-Homepage) • wirkungsvolle Darstellung der zahnärztlichen Fähigkeiten möglich
Kommunikationsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • mit zahnärztlichen Kollegen • mit Labor/Zahntechniker • mit Patienten
Motivationsinstrument	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Fortschritte

Tab. 1: Mögliche Indikationen und Anwendungsbereiche für die dentale Fotografie



Abbildung 1: Für eine Falldokumentation ist eine Fotodokumentation vor (a), während (b) und nach der Behandlung (c) anzustreben.

Fotos: ZA Mourad



Abbildung 2: Intraoraler kieferorthopädischer Anfangsbefund. In der Kieferorthopädie spielt die dentale Fotografie eine große Rolle. Dies gilt insbesondere für die Dokumentation von Patientenfällen und die Kontrolle der Behandlungsergebnisse.



Abbildung 3: Dokumentation nach Frontzahntrauma.



Abbildung 5: Schwere Form der ECC bei einem 1½-jährigen Kind mit typischem Befallmuster: Neben den Oberkieferschneidezähnen sind auch die ersten Milchmolaren stark von Karies betroffen, so dass teilweise gar die Pulpa freiliegt. Durch die Fotodokumentation in der Narkose kann der Befund und begleitend auch die Behandlungsindikation objektiver dargestellt werden.



Abbildung 4: Verdacht auf eine Entzündung der kleinen Speicheldrüsen.



Abbildung 6: Kameragehäuse (a), Makroobjektiv (b) und Ringblitz (c). Ein gutes Objektiv und die Anwendung eines Ringblitzes sind für die Dental fotografie besonders zu empfehlen.

Meist besteht die Annahme, dass die Kamera (Kameragehäuse) immer den wichtigsten Teil des genannten Dental fotografiesets darstellt. Es ist jedoch zu empfehlen, vergleichsweise nicht zu viel Geld in die Kamera an sich zu investieren, sondern potentiell lieber mehr in ein gutes Makroobjektiv, einen geeigneten Blitz sowie zweckmäßige Hilfsmittel und Kenntnisse, diese entsprechend zu benutzen.

Kamera (Kameragehäuse)

Für die Dental fotografie gut geeignete und vergleichsweise preiswerte Kameragehäuse stellen beispielsweise die Canon 700D oder die Nikon D90 dar. Mit diesen Kameras können wie bei eigentlich allen digitalen Spiegelreflexkameras sowohl Bilder u.a. als JPEG als auch im RAW-Format und natürlich auch Videos aufgenommen werden.

Makroobjektiv

Die Dental fotografie bewegt sich größtenteils im Teilbereich der Makrofotografie, daher ist das Makroobjektiv essentiell. Zum Beispiel existieren bei Canon, wie meist auch bei den anderen Firmen, drei verschiedene Hauptoptionen:

- 60 mm Makroobjektive
- 100 mm Makroobjektive
- 105 mm Sigma Objektive

Primär geeignet für die dentale Fotografie sind das 60 mm- und das 100 mm Makroobjektiv. Das 60 mm Makroobjektiv bietet zudem die Möglichkeit, auch Porträtaufnahmen anzufertigen, ohne von dem Patienten sehr weit entfernt stehen zu müssen. Bei dem 100 mm (Abb. 6b) Makroobjektiv sehen die Fotos dafür etwas detailreicher und realistischer aus, jedoch ist das Objektiv auch größer und schwerer und somit ggf. etwas unhandlicher (Abb. 7). ▶



Abbildung 7: Zwei okklusale Aufnahmen des Seitenzahngebiets im Oberkiefer links desselben Patienten mittels derselben Spiegelreflexkamera: (a) mit 60 mm Makroobjektiv und (b) mit 100 mm Makroobjektiv. Beim Foto mittels 100 mm Makroobjektiv werden die Zähne etwas detailreicher und realistischer dargestellt.



Abbildung 8: Anteriore Aufnahmen sind mit einem Twinblitz zu empfehlen, da die dafür gewünschte Ausleuchtung besser gelingt.

Blitz

Der Ringblitz ist in der Handhabung für die Dental fotografie wohl einer der einfachsten Blitze und daher im Allgemeinen besonders zu empfehlen. Als Beispiel ist der „SIGMA Makroblitz EM-140 DG“ (Abb. 6c) aufgeführt. Mit einem Ringblitz gelingt in der Regel eine gute Beleuchtung bzw. Ausleuchtung leicht. Gleichzeitig weisen die Bilder leider meist einen „weißlicheren Bereich“ in der Mitte mit einer etwas schlechteren Bildqualität auf. Ein Ringblitz kann aber sehr hilfreich sein, wenn beispielsweise posteriore Aufnahmen und auch Okklusalaufnahmen erstellt werden, insbesondere unter Nutzung von Spiegeln. Beim Twinblitz ist die Ausleuchtung im Vergleich zum Ringblitz mittig besser als beim Ringblitz. Daher eignet sich der Twinblitz idealerweise für anteriore Aufnahmen (Abb. 8). Ein Beispiel dafür ist der klassische Twin-Blitz von Canon „Canon Macro Twin Lite MT-24EX“.

Hilfsmittel

Die Anwendung spezieller Spiegel (Abb. 9), Retraktoren (Abb. 10) und Kontrastoren (Abb. 11) ist unabdinglich für ein gutes Dentalfoto. Die intraoralen Spiegel ermöglichen die indirekte Fotografie von nicht direkt zugänglichen Mundbereichen. Diese sind in verschiedenen Größen und Formen erhältlich. Vor allem

ist der Spiegel bei okklusalen und seitlichen Aufnahmen sehr wichtig (Abb. 2, z.B. KFO-Befund). Durch Retraktoren kann das Abhalten der Weichteile erfolgen (Abb. 12a). Dies ist wichtig zur Vergrößerung des „Arbeitsfeldes“, da z.B. Wange und Lippe sonst oft störend auf Fotos erscheinen. Zudem ist dann eine bessere Belichtung möglich. Kontrastoren sind sinnvoll zur Abgrenzung des wesentlichen Bildinhaltes, denn das Bild wirkt dann subjektiv schärfer. So bietet sich die Anwendung von Kontrastoren idealerweise bei Frontzahnaufnahmen an, bei denen ästhetische Merkmale im Vordergrund stehen (Abb. 13), denn die Farben und Konturen kommen dadurch besser zur Geltung. Als sehr preiswerter und einfacher „Kontrastor“ kann z.B. auch einfach schwarze Pappe genutzt werden. Die Kosten für die Anschaffung von Spiegeln (Set mit 3 Stück ab ca. 30 €), Retraktoren (Set mit 4 Stück ab ca. 30 €) und Kontrastoren (ab ca. 25 €) sind im Vergleich zur Kamera eher überschaubar, aber zugleich sehr bedeutend. Natürlich sind auch deutlich teurere Produkte auf dem Markt erhältlich.

Eine Bearbeitung der aufgenommenen Bilder ist meist noch nötig

Nicht zu unterschätzen ist auch die nachträgliche Bildbearbeitung mit einer Software wie z.B. Photoshop. Damit ist aber nicht die nachträgliche ästhetische Verbesserung der zahnmedizinischen ▶



Abbildung 9: Spezielle Spiegel für die Dental fotografie sind in verschiedenen Formen verfügbar.



Abbildung 11: Kontrastoren sind in unterschiedlichen Formen erhältlich und bieten sich insbesondere für ästhetische Frontzahnaufnahmen an.

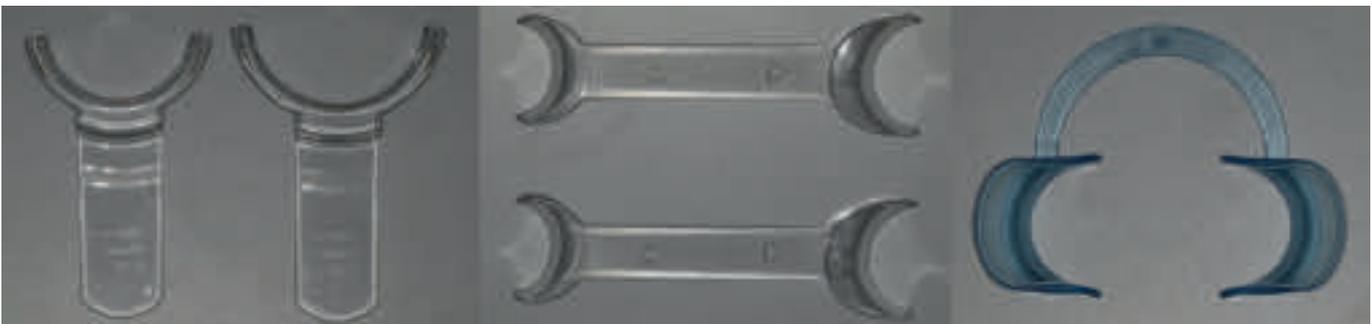


Abbildung 10: Unterschiedliche Retraktoren, die beim Abhalten der Weichteile hilfreich sind: a) Retraktoren für Okklusalaufnahmen; b & c) Retraktoren für anteriore Aufnahmen.

<p>Übe den Umgang mit der Spiegelreflexkamera</p> <p>„Übung macht den Meister!“</p>	<p>Als Standardeinstellung ist zu empfehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blende f/22 • Belichtung 1/200 • ISO 200 • manueller Fokus • Ringblitz
<p>Nutze Hilfsmittel wie Spiegel, Retraktoren und Kontrastoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lege Spiegel vor der Nutzung in warmes Wasser, dies verhindert das Beschlagen des Spiegels (Abb. 14) • Nutze auch die „freien“ Hände des Patienten, denn mit den Retraktoren können Lippen und Wangen besser abgehalten werden als mit den Fingern
<p>Ausrichtung des Bildes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst in der Achse des Bildes stehen • Gewünschten Ausschnitt & Ausrichtung wählen • Tiefenschärfe (Blende)
<p>Bildbearbeitung am PC (Photoshop, etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschnitt & Ausrichtung • Drehung & Spiegelung • Helligkeit (Abb. 15)

Tab. 2: Einfache Tipps in der digitalen Dental fotografie

Versorgung gemeint, sondern die Reduktion des Fotos auf den relevanten Ausschnitt, die Abstimmung der Helligkeit und die Anpassung der Ausrichtung (Drehung & Spiegelung). Zudem ist die Bildbearbeitung nach Fotoaufnahmen mittels intraoraler Anwendung von Spiegeln nötig, da dabei das Bild hinterher wieder „entspiegelt werden“ sollte um z.B. mögliche Verwechslungen der Zähne zu vermeiden (Abb. 12 & 15).

Dentale Fotografie auch mit Smartphone?

Auch wenn die Spiegelreflexkamera den sogenannten Goldstandard in der Dental fotografie darstellt, muss es dank der stetigen Verbesserungen der Fototechnik nicht immer die neueste und teuerste digitale Spiegelreflexkamera sein. Denn wichtiger noch als eine gute Kamera ist die Übung und das Know-How, diese entsprechend zu nutzen (Tab. 2). Zahlreiche Aspekte bzw. Vor- und Nachteile in der Dental fotografie mit einer Spiegelreflexkamera im Vergleich mit einem Smartphone sind in einer Übersicht dargestellt (Tab. 3). Heutige Smartphones sind oftmals bereits mit einer sehr guten integrierten Kamera ausgestattet und besitzen einen ausgewogenen Automatikmodus bzw. auch „Pro-Modus“ (Abb. 16 & 17). Eine gute Raumbelichtung ist für eine gute Qualität eines Smartphonefotos neben der Nutzung der ►



Abbildung 12: Schrittweise Darstellung von Originalfoto zum finalen Bild. Darstellung des Originalfotos in der frontalen Ansicht (a), der Auswahl des relevanten Bildausschnitts sowie Anpassung der Ausrichtung (b), und nach Bildbearbeitung (u. a. zur Abstimmung der Helligkeit und Kontraste des Bildes) mit einer Software (c) wie z. B. Photoshop zum besseren Hervorheben des wesentlichen Details (hier: Farbveränderung an 11).



Abbildung 13: Die Anwendung von Kontrastoren ist besonders für ästhetische Frontzahn aufnahmen zu empfehlen. So treten die Konturen und Farben der Zähne besonders hervor.



Abbildung 14: Fotos mit beschlagenem Spiegel sind unbefriedigend (a): Ein Erwärmen des Spiegels vor der intraoralen Nutzung z. B. mit warmem Wasser verhindert das Beschlagen des Spiegels (b).

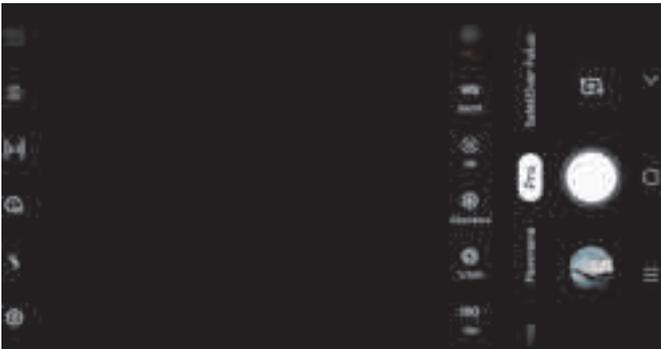


Abbildung 16: Screenshot eines Handys in der Einstellung im „Pro-Modus“. Hier besteht die Möglichkeit verschiedenste Einstellungen (z. B. White-Balance, Fokus, ISO, usw.) einzeln anzupassen.

vorgestellten Hilfsmittel (Spiegel, Retraktoren, etc.) wichtig. Die achsengerechte Ausrichtung bei der Erstellung der Fotos hilft für eine gute Ausleuchtung und Tiefenschärfe der Bilder.

Ein weiterer unschätzbare Vorteil bei der Fotografie mit einem Smartphone ist neben der einfachen Handhabung, dass oftmals auch das Assistenzpersonal bereits im Alltag in dessen Umgang geübt ist und somit die Qualität der Fotos besser vorhersagbar ist. Ziel ist auch nicht immer das „perfekte ästhetische Foto“, sondern der Beweggrund für das Foto und die Nutzung in der Zahnarztpraxis kann wie beschrieben sehr verschieden sein (Tab. 1) und ist daher primär relevant. So kann ein nicht ganz per-



Abbildung 15: Darstellung des relevanten Bildausschnitts bei einem Patienten mit Zustand nach Frontzahntrauma (a), und nach Bildbearbeitung (u. a. zur Abstimmung der Helligkeit und Kontraste des Bildes) mit einer Software wie z. B. Photoshop zum besseren Hervorheben des Farbunterschieds an 51 (b).



Abbildung 17: Fotografische Gegenüberstellung eines Fotos mittels Spiegelreflexkamera/Makroobjektiv 100 mm/Ringblitz (a) und eines mittelklassigen Smartphones im Automatikmodus (b). Die Qualität des Smartphonefotos ist im Vergleich erstaunlich hoch.

fektes Foto immer noch besser sein als kein Foto, also als eine ausschließliche schriftliche oder auch mündliche Dokumentation oder Weitergabe der Information. So können Patienten ggf. selbst ein Foto von den Zähnen machen und zur Unterstützung einer telefonischen Beratung oder Nachfrage zusenden. Dabei sollte aber neben der Beachtung des Datenschutzes auch daran gedacht werden, dass die Grenze zur unzulässigen Fernbehandlung nicht überschritten wird. ▶

	Spiegelreflexkamera	Smartphone
Qualität	Möglichkeit, qualitativ sehr hochwertige Fotos zu erstellen	Tendenziell geringere Bildqualität, betrifft u.a. die Bildschärfe und Farbwiedergabe
Kosten	Vergleichsweise hohe Kosten beim Kauf	Je nach Typ und Alter kann es auch recht preiswert sein
Handhabung	Kann sehr komplex sein und braucht Übung	Meist sehr einfach, u.a. auch für das Assistenzpersonal (da im Alltag im Umgang oft geübt)
Größe & Gewicht	Vergleichsweise groß, schwer und unhandlich	Klein, leicht und kann immer mitgetragen werden (muss meist nicht extra geholt werden)
Direkte Ansicht des Bildes	Trotz eines Displays ist die Qualität des Bildes meist nicht darüber ausreichend zu bewerten	Aufgrund der meist recht großen Displays gut möglich. Zudem fällt durch den Touchscreen ein Zoomen leicht und das Foto kann gleich bewertet, bzw. ggf. neu angefertigt werden (Abb. 18).
Bildweitergabe (Datenschutz beachten!)	Wenn Kamera keine W-LAN Verbindungsoption hat, dann etwas umständlicher, da Speicherkarte erst am PC eingelesen werden muss	Leicht und schnell möglich; z.B. direkter Versand per Mail oder WhatsApp
Bildbearbeitung	Aufgrund meist besserer Auflösung, mehr nachträgliches Bearbeitungspotential	Mit bestimmten Programmen direkt auf dem Smartphone möglich

Tab. 3: Ausgewählte Aspekte bzw. Vor- und Nachteile von Spiegelreflexkamera und Smartphone in der Dental fotografie im Vergleich.



Abbildung 18: Bei der dentalen Fotografie mit Hilfe eines Smartphones ist die Bearbeitung (Auswahl des relevanten Bildausschnitts, Anpassung der Ausrichtung, Abstimmung der Helligkeit und Kontraste des Bildes) der Bilder gut möglich und sogar leichter und schneller als bei der Spiegelreflexkamera, da die Bildbearbeitung direkt nach der Aufnahme am Display erfolgen kann, ohne das Foto zur Bildbearbeitung vorher auf einen Computer zu importieren.

Fazit

Die Bedeutung der Fotografie in der Zahnmedizin ist aufgrund ihrer vielfältigen Anwendungsbereiche nicht zu unterschätzen. Auch wenn eine Spiegelreflexkamera mit einem Makroobjektiv (z.B. 100 mm) sowie einem Ringblitz unter Nutzung von Hilfsmitteln wie Spiegel, Retraktoren und Kontrastoren für die Zahnarztpraxis besonders zu empfehlen ist, bietet auch das Smartphone einige Vorteile und kann je nach Anwendungsbe-

reich und -zweck ausreichend gute Dentalfotos liefern.

// Mhd Said Mourad, OA Dr. Julian Schmoeckel,
 Abt. für Präventive Zahnmedizin & Kinderzahnheilkunde,
 ZZMK, Universitätsmedizin Greifswald

Dieser Beitrag basiert auf einem Fortbildungsbeitrag, erschienen im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Ausgabe 4/2020.

DEUTSCHLANDSTIPENDIUM FÜR PHILIPP SCHREITER

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt fördert wieder einen Zahnmedizinstudenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über das Deutschlandstipendium. Diese Unterstützung hilft jungen Menschen, ihre Lebens- und Lernbedingungen zu verbessern. Damit bringt es kreative Köpfe nach vorn und leistet einen wichtigen Beitrag gegen den drohenden Fachkräftemangel. Philipp Schreiter befindet sich im 7. Fachsemester und wurde für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 als Stipendiat ausgewählt. Leider konnte dieses Mal die Übergabe nicht in Präsenz stattfinden. In einer virtuellen Veranstaltung konnten sich Förderer und Stipendiat am 17.12.2020 kennenlernen.

Philipp Schreiter kommt aus Bad Hersfeld, hat vor seinem Zahnmedizinstudium bereits eine Ausbildung zum Gesund-



Philipp Schreiter

Foto: privat

heits- und Krankenpfleger absolviert und arbeitete bereits einige Jahre im Beruf. Seit Oktober 2017 studiert er nun Zahnmedizin an der Uni in Halle. In Nordischen Disziplinen findet er im Winter und auch im Sommer einen sportlichen Ausgleich. Leidenschaftlich geht er aber auch einem weiteren Hobby, dem Uhrmacher- und Juwelierhandwerk, nach. Das handwerkliche Arbeiten ist sicher auch für Zahnmediziner von Vorteil.

Das Deutschlandstipendium ist ein seit dem Sommersemester 2011 verfügbares deutschlandweites Stipendienprogramm für begabte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen. Die Stipendiaten erhalten 300 Euro monatlich. Das Geld wird zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von Institutionen wie der Zahnärztekammer aufgebracht.

INFORMATIONEN ZU DEN KAMMERWAHLEN 2021

Bekanntgabe durch den Wahlleiter

Als Wahlleiter gebe ich hiermit gemäß § 15 der Wahlordnung der Zahnärztekammer des Landes Sachsen-Anhalt Folgendes bekannt:

- Für die Kammerversammlung der 8. Legislaturperiode sind insgesamt 50 Delegierte zu wählen.
- Gemäß § 16 der Wahlordnung sind Wahlvorschläge bis zum **1. April 2021** einzureichen.
- Gemäß § 17 der Wahlordnung bestehen folgende Voraussetzungen für die Zulassung von Wahlvorschlägen:

(1) In einem Wahlvorschlag bei der Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer sollen nach Möglichkeit doppelt so viel Bewerber vorgeschlagen werden, wie Mitglieder der Kammerversammlung in diesem Wahlkreis zu wählen sind (§ 14). Werden in einem Wahlvorschlag mehr Bewerber vorgeschlagen, gelten sie nur in der zulässigen Höchstzahl und in der Reihenfolge, in der sie aufgeführt sind, als vorgeschlagen. (Die Höchstzahl ist jeweils das Doppelte der in der Tabelle auf Seite 42 unter „Delegierte“ angegebenen Zahl).

(2) Ein Bewerber darf nur in dem Wahlkreis, in welchem er im Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 10), und nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

(3) Im Wahlvorschlag müssen die Bewerber mit Zunamen, Vornamen, Geburtstag, Beruf, Wohnung und Anschrift der Arbeitsstätte aufgeführt sein. Daneben können nähere Berufsangaben aufgenommen werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 im Wahlkreis Wahlberechtigten unterschrieben sein; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift anzugeben.

Der erste Unterzeichner gilt als Vertrauensperson dieses Wahlvorschlages, der zweite als dessen Stellvertreter. Ein Wahlberechtigter darf nicht Vertrauensperson für mehrere Wahlvorschläge sein. Ich bitte Sie, Ihre Wahlvorschläge auf dem Formblatt (S. 41) einzureichen, wie es auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt ist.

// RA Torsten Hallmann, Wahlleiter

WAHLVORSCHLAG

für die Wahlen zur 8. Legislaturperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

im Wahlkreis-Nr.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 1. April 2021 beim Wahlleiter eingegangen sein. Anschrift: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, RA Torsten Hallmann, Postfach 3951, 39014 Magdeburg/ Hausanschrift: Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

I. Für die vorbezeichnete Wahl werden folgende Bewerber vorgeschlagen:

Bitte in Druckschrift eintragen!

lfd. Nr.	Titel, Name	Vorname	Geb.-Datum	Beruf	vollständige Wohnanschrift	Anschrift der Arbeitsstätte
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

II. Als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag gilt der Erstunterzeichnende. Die Vertrauensperson erklärt, dass sie nicht Vertrauensperson für einen weiteren Wahlvorschlag ist.

III. Diesen Wahlvorschlag unterstützen durch ihre Unterschrift folgende **(mindestens zehn)** Wahlberechtigte: **Bitte in Druckschrift eintragen!**

lfd. Nr.	Titel, Name	Vorname	vollständige Wohnanschrift (privat)	persönliche, handschriftliche Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				

Wahlkreise der Kammerwahl 2021			
Wahlkreis / Kreisstellen		Mitglieder	Delegierte
1	Stadt Magdeburg	295	6
2	Stendal, Salzwedel, Osterburg, Havelberg	145	3
3	Haldensleben, Klötze, Gardelegen, Wolmirstedt	132	3
4	Halberstadt, Oschersleben, Wernigerode	187	4
5	Schönebeck, Wanzleben, Staßfurt	126	3
6	Burg, Genthin, Zerbst	88	2
7	Stadt Halle (Saale)	409	8
8	Stadt Dessau	115	2
9	Quedlinburg, Aschersleben, Hettstedt	139	3
10	Sangerhausen, Eisleben, Querfurt	128	2
11	Naumburg, Weißenfels, Hohenmölsen, Zeitz, Nebra	212	4
12	Merseburg, Saalkreis	170	3
13	Bernburg, Köthen, Bitterfeld	193	4
14	Roßlau, Gräfenhainichen, Wittenberg, Jessen	149	3
insgesamt		2.488	50

Stand: 20.01.2021

20 JAHRE IM DIENST DER AZUBIS

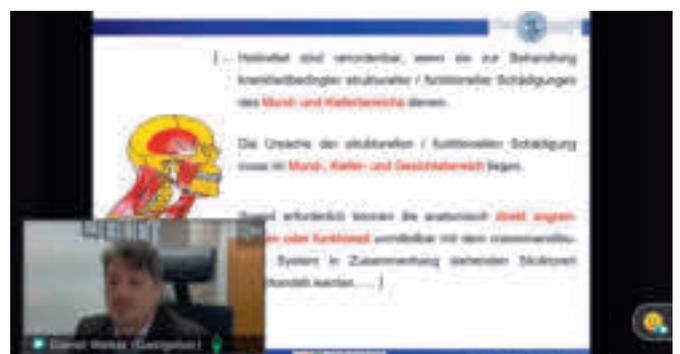
Seit Januar 2001 und damit seit 20 Jahren ist Cornelia Stapke bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt für die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten zuständig – wobei sie bereits vorher neben ihrer Arbeit in der Zahnarztpraxis einmal pro Woche die heutige Geschäftsführerin Christina Glaser unterstützte. Die Arbeit im Referat hat sich seit damals stetig verändert – wurden damals noch Zeugnisse mit der Hand geschrieben, läuft nun vieles digital ab. Gab es Anfang der Neunziger noch 300 Azubis pro Ausbildungsjahr, ist es jetzt nur noch ein Drittel, und das Referat wirbt regelmäßig auf Messen und in Schulen für den ZFA-Beruf, um den Nachwuchs für die Praxen zu sichern. Nicht zuletzt ist Cornelia Stapke auch Vertrauensperson, an die sich Azubis, aber auch Praxen immer wenden können. Die ZÄK gratuliert herzlich zum Dienstjubiläum!



ZÄK-Geschäftsführerin Christina Glaser (r.) gratulierte Cornelia Stapke zum 20-jährigen Dienstjubiläum. **Foto: Andreas Stein**

ONLINE-SEMINARE DER ZÄK FINDEN VIEL INTERESSE

Am 3. Februar 2021 referierte Dr. Daniel Weber vom Universitätsklinikum Gießen und Marburg über das Thema „Die aktuelle Heilmittelrichtlinie in der zahnärztlichen Praxis“. Insgesamt nahmen 68 Teilnehmer über die Seite „Webex“ am Webinar teil. Bereits am 23.02.2021 folgt die nächste Online-Fortbildung der Zahnärztekammer im Rahmen der Seminarreihe „Zahnärztekammer am Abend“: Zahnärztin Rebecca Otto aus Jena berichtet von 18.30 bis 20 Uhr über Neues aus der Kinderzahnheilkunde. Interessierte melden sich entweder bei Florian Wiedmann (wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de) oder über www.zaek-sa.de an. Angemeldete Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt erhalten die Teilnahmebestätigung mit den Fortbildungspunkten im Nachhinein per E-Mail.



Dr. Daniel Weber, Oberarzt am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, referierte Anfang Februar zur aktuellen Heilmittelrichtlinie.

Screenshot: Florian Wiedmann

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die erste Vorstandssitzung im Jahr 2021 fand wie inzwischen gewohnt unter den pandemiebedingten Hygienemaßnahmen statt. Präsident Dr. Carsten Hünecke berichtete zunächst von der BZÄK-Vorstandssitzung und informierte über die Online-Bundesversammlung. Aufgrund der Pandemie ist es im Moment schwierig, mit den Hallenser Zahnmedizinierenden ins Gespräch zu kommen. Für die Berufskunde-Vorlesungen müssen alternative Lösungen gefunden werden. Der Vorstand plädiert dafür, Partner, die in der Berufskunde-Vorlesung eingebunden sind, im Niederlassungsseminar einzubinden. Im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung im ländlichen Bereich hatten der Präsident und Dr. Abshagen ein konstruktives Gespräch mit dem Landrat des Altmarkkreises. In diesem Gespräch wurde der Landrat auf die drohende Unterversorgung aufmerksam gemacht und Lösungswege, dem zu begegnen, besprochen. Der Vorstand diskutierte dann weitere Möglichkeiten, die in den Regionen Verantwortlichen auf den zu erwartenden Mangel an Zahnärzten hinzuweisen.

Des Weiteren informierte Dr. Hünecke den Vorstand über ein Treffen mit dem Landtagsabgeordneten Tobias Krull zu diesem Thema. Bei dieser Gelegenheit wurde empfohlen, eine Land-Zahnarztquote in das Wahlprogramm der CDU aufzunehmen. Entscheidend für die zahnärztliche Versorgung Sachsens ist nicht die bloße Zahl der kurrativ tätigen Zahnärzte, sondern ihre Verteilung im Land. Der Präsident berichtete außerdem über die Pressekonferenz der Heilberufe im Januar anstelle des Neujahrsempfanges und zum Stand der Vorbereitung der Kammerwahl. Der im Zuge der Pandemie installierte Newsletter soll anlassbezogen weitergeführt werden.

Masken in der Praxis konsequent tragen

Geschäftsführerin Christina Glaser informierte über vorstandsrelevante Angelegenheiten, unter anderem über die Benennung der Wirtschaftsprüfer für das AVW und die Vorbereitung des 30-jährigen Betriebsjubiläums für die erste Mitarbeiterin der Geschäftsstelle sowie die Organisation von Homeoffice für die Mitarbeiter. Das Wahlprozedere wird hygienegerecht vorbereitet. Frau Glaser berichtete dem Vorstand des Weiteren über Beschwerden von Patienten, dass Zahnärzte in der Praxis keine Masken oder die Masken nicht korrekt tragen würden. Der Vorstand fordert die Kollegen auf, die Masken konsequent zu tragen. Wir Zahnärzte stehen, nicht nur in dieser Hinsicht, im

besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Der Vorstand beschloss, Herrn Dr. Dr. Zahl von seiner Gutachtertätigkeit zu entbinden, da er die nötigen Voraussetzungen entsprechend der Gutachterordnung nicht erbringt.

Die Berichte aus den Referaten begann der Vizepräsident, Kollege Maik Pietsch, der zunächst über die Dezembersitzung des AVW informierte und dann den aktuellen Stand bei der Telematik erläuterte. Für Sachsen-Anhalt gibt es mittlerweile vier qualifizierte Anbieter für den eHBA. Probleme gibt es derzeit bei T-Systems. Mitte 2021 soll das Digitale Versorgungs- und Pflege-Modernisierungsgesetz in Kraft treten. Über die sich daraus ergebenden Anforderungen für die Praxen wird zeitnah informiert. Dr. Nicole Primas konnte über Gespräche mit der Techniker Krankenkasse berichten. Die TK signalisiert, ein Präventionsprojekt zu finanzieren. Die Umsetzung wird für die Zahnärzte jedoch sehr schwierig. Mit der Volkssolidarität laufen derzeit Gespräche über ein Projekt „Digitalisierung in der Altenpflege“.

Veranstaltungen werden weiter geplant

Aus dem Referat Fort- und Weiterbildung informierte Prof. Dr. Christian Gernhardt über die schwierige Organisation von Veranstaltungen unter Pandemiebedingungen. Nur beruflich zwingende Fortbildungen wie der Röntgenaktualisierungskurs oder Prüfungen dürfen als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Onlineveranstaltung „ZÄK am Abend“ hat eine sehr gute Resonanz und wird fortgesetzt. Ob und in welcher Form die Fortbildungstage in Wernigerode und andere Veranstaltungen stattfinden werden, ist derzeit ungewiss. Sie werden aber in der bekannten Form weiter geplant. Ich konnte aus dem Öffentlichkeitsreferat berichten, dass hier ebenfalls alle Veranstaltungen zunächst geplant werden, Realisierung und Zeitpunkt müssen dann der Pandemiesituation angepasst werden. Patientenberatungen finden derzeit nur telefonisch oder per E-Mail statt. Im Dezember hatten wir den 12.000 Patienten seit Bestehen der Patientenberatung. Das nächste Barometer wird sich mit der Barrierefreiheit in Zahnarztpraxen beschäftigen. Dr. Mario Dietze informierte aus dem Referat zahnärztliches Personal über die aktuellen Ausbildungszahlen. Momentan befinden sich nur die Abschlussklassen im Präsenzunterricht. Mit den Kammern von Thüringen und Sachsen ist eine gemeinsame Radiokampagne zur Werbung für den Ausbildungsberuf der ZFA geplant. Dr. Dietze weist erneut auf die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes in den Jahren 2021 und 2022 hin.

Mit kollegialen Grüßen,

// Dr. Dirk Wagner



AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bis vor Kurzem führten digitale Veranstaltungen ein Schattendasein und das trotz der potenziellen Kosten- und Zeitvorteile. Doch mit dem Coronavirus ist das Interesse oder vielmehr die Notwendigkeit für einen derartigen Austausch gestiegen. Wie ich vormals berichtet habe, hat die KZV durch umsichtige und weitreichende Hygienemaßnahmen auch Versammlungen vor Ort möglich gemacht. Gleichwohl werden Präsenzveranstaltungen nur in besonders dringlichen Ausnahmefällen umgesetzt. Wir werden uns daher auch im neuen Jahr weiterhin an digitale und hybride Sitzungen gewöhnen müssen. Da die erste Vorstandssitzung des Jahres 2021 als Hybridveranstaltung stattfand, konnte ich der Besprechung online aus den Räumlichkeiten meiner Praxis beiwohnen.

Neue Möglichkeiten durch Strukturfonds

Die Vertreterversammlung hat den KZV-Vorstand in ihrer Sitzung am 27.11.2020 damit beauftragt, zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung einen Strukturfonds gemäß § 105 Absatz 1 a SGB V zu bilden. Die Mittel des Strukturfonds ergeben sich zur Hälfte aus der Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen. In seiner Sitzung beschloss der Vorstand nunmehr, für welche ersten Maßnahmen diese Mittel verwendet werden können.

Liquiditätshilfe mit Rückzahlungsverpflichtung auch 2021 möglich

Vorstandsvorsitzender Dr. Schmidt informierte nachfolgend, dass die KZVen nach den gesetzlichen Bestimmungen auch in 2021 die Option auf eine Liquiditätshilfe haben. Dabei handele es sich jedoch weiterhin „nur“ um finanzielle Mittel, die vollständig zurückgezahlt werden müssten. Wie schon im zurückliegenden Jahr wird die VV darüber beschließen, ob die KZV die Liquiditätshilfe in Anspruch nehmen soll.

Neujahrsempfang und Heilberufler-Pressegespräch 2021

Pandemiebedingt musste der traditionelle Neujahrsempfang der Heilberufler im Januar 2021 leider ausfallen. Die Möglichkeit, ein Pressegespräch als Videokonferenz durchzuführen, wollte man jedoch nicht ungenutzt lassen. So stellten sich die Spitzen der beteiligten Körperschaften (KZV, ZÄK, KV, ÄK, Tierärztekammer, Apothekerkammer und Apothekerverband) des Landes am 13.01.2021 den Fragen der online zugeschalteten Journalistinnen und Journalisten. Dr. Schmidt berichtete,

dass von Seiten der KZV und der ZÄK vorrangig die Themen Sicherstellung und Nachwuchsgewinnung sowie Hygienekosten und Schutzausrüstung eingebracht wurden.

IT-Sicherheitsrichtlinie

Der Gesetzgeber verlangt, dass Praxen sich an die Vorgaben einer IT-Sicherheitsrichtlinie halten, um dem gesetzlich geforderten Datenschutz gerecht zu werden. Eine solche Richtlinie war bislang jedoch noch nicht gegeben und sollte daher in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt werden. Die KZBV setzte sich dafür ein, dass dieses Werk am Ende für jede Praxis nachvollziehbar und umsetzbar bleibt. Nach vielen kontroversen Diskussionen mit dem BMG, dem BMI und der KBV wurde nun ein konsensfähiger Text vorgelegt. Der KZV-Vorstand informierte darüber, dass die KZBV-VV über die Zustimmung und Freigabe der IT-Sicherheitsrichtlinie beschließen wird.

Tag der offenen Tür am 16.06.2021

Für die KZV ist dieses Jahr ein besonderes, sie hat runden Geburtstag. Im Juni 1991 konstituierte sie sich als Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird somit 30 Jahre alt. Ob das Jubiläum gebührend gefeiert werden kann, ist aus heutiger Sicht noch fraglich. Dennoch sprach sich der KZV-Vorstand dafür aus, den 16.06.2021 vorerst für einen Tag der offenen Tür zu reservieren. Sollten die Bestimmungen und die allgemeine Sicherheitslage es zulassen, möchte der KZV-Vorstand auf diese traditionelle Veranstaltung und die Würdigung des 30-jährigen Bestehens nicht verzichten.

Ich drücke uns allen die Daumen, dass wir uns am 16.06.2021 in der KZV-Verwaltung sehen können – nicht online, nicht hybrid, nicht hinter Plexiglas, vielleicht mit Maske, aber endlich wieder in Person.

*Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Dr. Hans-Jörg Willer*



§ ABTEILUNG RECHT

Wichtige Gerichtsentscheidungen
in Grundsätzen



Silva Hoyer-Völker und Alexander Iyets, Abteilung Recht der KZV Sachsen-Anhalt. Fotos: KZV

OVG Münster, Beschluss vom 03.02.2020 – 13 A 296/19 (VG Düsseldorf)

Sachgebiet: Berufsrecht

Eine seitens des Arztes begangene Steuerhinterziehung gemäß § 370 Abs. 1 Nr. 1 AO kann zum Widerruf der Approbation wegen Unwürdigkeit führen. Ein Arzt ist unwürdig zur Ausübung des ärztlichen Berufs, wenn er aufgrund seines Verhaltens nicht mehr das Ansehen und das Vertrauen besitzt, das für die Ausübung seines Berufes unabdingbar nötig ist. Auch wenn nicht jedes Steuervergehen die Annahme der Unwürdigkeit rechtfertigt, ist eine solche Annahme jedenfalls regelmäßig in Fällen gerechtfertigt, in denen ein schwerwiegendes, beharrliches steuerliches Fehlverhalten die Annahme rechtfertigt, der Arzt setze sich im eigenen finanziellen Interesse in einem erheblichen Maß über strafbewehrte, im Interesse der Allgemeinheit bestehende Bestimmungen hinweg. Ein Gewinnstreben um jeden Preis steht in einem unauflösbaren Widerspruch zu dem in der Öffentlichkeit vorhandenen Bild des helfenden Arztes, der seinen Beruf gewissenhaft und nach den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit ausübt.

BGH, Urteil vom 21. 5. 2019 – VI ZR 119/18 (OLG Oldenburg)

Sachgebiet: Medizinrecht (Aufklärungspflichten)

1) Der Klägerin (Patientin) wurde im Rahmen einer durchgeführten Operation ihre Gebärmutter entfernt. Sie behauptete, sie habe während eines Aufklärungsgesprächs eine Entfernung der Gebärmutter ausdrücklich abgelehnt. Die Beklagten (Ärzte) beriefen sich auf eine hypothetische Einwilligung, hilfsweise auf eine mutmaßliche Einwilligung.

2) Der BGH stellte fest, dass die Vorinstanz rechtsfehlerhaft angenommen hat, dass die Klägerin auch bei ordnungsgemäßer Aufklärung in den durchgeführten Eingriff eingewilligt hätte

(sog. hypothetische Einwilligung, § 630h Abs. 2 S. 2 BGB). Genügt die Aufklärung nicht den an sie zu stellenden Anforderungen (§ 630e BGB), kann sich der Behandelnde darauf berufen, dass der Patient auch im Fall einer ordnungsgemäßen Aufklärung in die Maßnahme eingewilligt hätte (§ 630h Abs. 2 S. 2 BGB). An einen dahingehenden Nachweis, der dem Behandelnden obliegt, sind strenge Anforderungen zu stellen, damit nicht auf diesem Weg der Aufklärungsanspruch des Patienten unterlaufen wird. Den Arzt trifft für seine Behauptung, der Patient hätte bei ordnungsgemäßer Aufklärung in den Eingriff eingewilligt, die Beweislast aber erst dann, wenn der Patient zur Überzeugung des Tatrichters plausibel macht, dass er – wären ihm rechtzeitig die Risiken des Eingriffs verdeutlicht worden – vor einem echten Entscheidungskonflikt gestanden hätte. Daran hält der Senat auch unter der Geltung der Vorschrift des § 630h Abs. 2 BGB fest, nachdem durch das Patientenrechtegesetz die bisherige Rechtsprechung zur Beweislastverteilung im Arzthaftungsrecht lediglich gesetzlich kodifiziert, nicht aber modifiziert werden sollte. Gedankliche Voraussetzung der hypothetischen Einwilligung ist stets die Hypothese einer ordnungsgemäßen, insbesondere auch vollständigen Aufklärung.

3) Kann eine Einwilligung für eine unaufschiebbare Maßnahme nicht rechtzeitig eingeholt werden, darf sie ohne Einwilligung durchgeführt werden, wenn sie dem mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht (§ 630d Abs. 1 S. 4 BGB). In diesem Fall ist auch eine Aufklärung entbehrlich (§ 630e Abs. 3 BGB). Das kommt aber nicht in Betracht, wenn der Eingriff hätte unterbleiben können.

Anmerkung der KZV LSA: Bei den Aufklärungspflichten gelten für die Zahnärzte die gleichen Rechtsgrundsätze.

LSG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 07.02.2020 – L 9 BA 92/18

Sachgebiet: Beitragsrecht (Sozialversicherungspflicht eines Vertretungsarztes in einem MVZ)

1) Die klägerische GmbH betreibt als Trägerin ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ). Die Trägerin schloss mit einem Facharzt für Innere Medizin eine Vereinbarung mit Befristung über seinen Einsatz im MVZ. Danach stand der Arzt zum MVZ weder in einem Anstellungsverhältnis noch in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis. Es handelte sich um eine Honorartätigkeit, wobei der Arzt weder gegenüber dem Leiter des MVZ, noch anderen Mitarbeitern des MVZ weisungsgebunden ist. Der Facharzt für Innere Medizin beantragte die Durchführung einer Statusfeststellung für seine im MVZ ausgeübte Tätigkeit als Honorararzt. Er beehrte festzustellen, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht vorliegt. Die zuständige Behörde stellte entgegen dem Begehren des Facharztes für Innere Medizin fest, dass er im MVZ im Rahmen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses tätig war.

2) Im streitgegenständlichen Berufungsverfahren hat der Senat des LSG die Berufung der Trägerin des MVZ als unbegründet zurückgewiesen. Das Bundessozialgericht hat in seiner Rechtsprechung zu honorarärztlichen Tätigkeiten im Krankenhaus ausgeführt, dass für die Beurteilung im Rahmen des maßgeblichen § 7 SGB IV die für eine Beschäftigung allgemein geltenden Maßstäbe Anwendung finden und keine im Vergleich zu anderen Tätigkeiten abweichenden Maßstäbe gelten. Die Abgrenzung zwischen Beschäftigung und Selbständigkeit hat nicht abstrakt für bestimmte Berufs- und Tätigkeitsbilder zu erfolgen, sondern anhand der konkreten Umstände des individuellen Sachverhalts. Auch für die Tätigkeit von Honorarärzten im Krankenhaus gelten danach keine abweichenden Maßstäbe. Es spielt insbesondere keine Rolle, ob nach der Verkehrsanschauung anerkannt ist, dass diese selbständig tätig sein können. Maßgeblich ist danach im Rahmen des § 7 SGB IV eine Gesamtabwägung der Merkmale, die für und gegen eine Beschäftigung sprechen. Zwar wollten die Vertragsparteien mit ihrer Vereinbarung einen freien Dienstvertrag begründen. Innerhalb der Gesamtabwägung kommt dem Willen aber dann keine überragende Bedeutung zu, wenn die übrigen Indizien für eine abhängige Beschäftigung sprechen. Zu berücksichtigen ist schließlich, ob Divergenzen zwischen der formellen Vereinbarung und der Vertragsdurchführung bestehen, die gelebte Praxis geht dann der formellen Vereinbarung grundsätzlich vor.

3) Ärzte handeln bei medizinischen Heilbehandlungen und Therapien grundsätzlich frei und eigenverantwortlich. In diesem Sinne gewährleistete die streitgegenständliche Vereinbarung, dass der Facharzt für Innere Medizin fachlich weisungsfrei seine ärztliche Tätigkeit ausüben konnte. Diese fachliche Weisungsfreiheit kann von vornherein nicht ohne weiteres als ausschlaggebendes Abgrenzungsmerkmal herangezogen werden. Zumindest kann aus ihr nicht ohne weiteres auf eine selbständige Tätigkeit geschlossen werden. Selbst wenn in diesem Zusammenhang das Letztentscheidungsrecht in medizinischen Fragen stets beim

Arzt selbst gelegen hätte, ist er dennoch in die vom Krankenhaus bereitgestellte Infrastruktur organisatorisch, personell und sachlich vollständig eingebunden.

4) Der Facharzt für Innere Medizin war während seiner Dienstzeiten vollständig in die vom MVZ vorgegebene Organisationsstruktur eingebunden, nutzte sämtliche Infrastruktur und gab dem nicht ärztlichen Personal im Rahmen seiner Tätigkeit Anweisungen. Er konnte die Räumlichkeiten in dem Umfang nutzen, in dem sie nicht von anderen Ärzten des MVZ belegt waren. Er behandelte die Patienten des MVZ zu den Zeiten, zu denen diese vom MVZ einbestellt waren. Beides stellt eine Einordnung in vorgegebene Strukturen dar, denn er konnte nicht frei entscheiden, wen er wann und wo behandelte. Er nutzte ausschließlich die Räumlichkeiten und Gerätschaften des MVZ, damit eine für ihn fremde Infrastruktur, auf deren Ausgestaltung er keinen Einfluss hatte. Insbesondere war der Facharzt keinem nennenswerten Unternehmerrisiko ausgesetzt.

5) Es kann auch offenbleiben, ob ein Praxisvertreter i.S. des § 32 Abs. 1 Ärzte-ZV, der bei Abwesenheit des Praxisinhabers in einer vertragsärztlichen Praxis weisungsfrei – anstelle und wie der Praxisinhaber selbst – tätig ist, bereits deshalb selbständig nach dem Maßstab des Sozialversicherungsrechts wäre. Denn ein solcher Fall lag hier nicht vor. Der Facharzt wurde vom MVZ, der juristischen Person und nicht von einem Vertragsarzt angestellt. Er hat allein mit dem MVZ eine Vereinbarung geschlossen, aus der heraus er diesem gegenüber zum Dienst verpflichtet war. Er hat sich verpflichtet, als Facharzt für Innere Medizin „im MVZ als Leistungsort“, nicht für einen bestimmten Vertragsarzt tätig zu werden und hat dazu das nicht ärztliche Personal des MVZ in Anspruch genommen. Die Honorarhöhe lag zwar mehr als das Dreifache über dem Gehalt, welches der Facharzt zuvor im Angestelltenverhältnis erzielte. Diese ist jedoch nur eines von vielen Kriterien, die in die Gesamtwürdigung einzustellen sind. Bei Überwiegen der übrigen Indizien für die abhängige Beschäftigung führt es allein nicht zur Qualifizierung als selbständige Tätigkeit.

Anmerkung der KZV LSA: Eine richtige vertragliche Gestaltung eines freien Dienstverhältnisses sowie dessen tatsächliche Durchführung bleibt aufgrund der möglichen Feststellung des Vorliegens einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entgegen dem Willen der Vertragspartner nach wie vor wichtig. Das LSG hat hier die vom BSG beim Krankenhaus(honorar)arzt entwickelten Grundsätze auf das MVZ übertragen. Zwar hat das LSG dabei die Beurteilung einer Praxisvertretungskonstellation bei einem selbständig tätigen Vertragsarzt offengelassen. Dennoch zeichnet sich die Tendenz ab, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch entgegen dem klaren Willen der Vertragspartner oftmals nahezu aufgezwungen wird.

// Silva Hoyer-Völker, Alexander Iyet, KZV Sachsen-Anhalt

ZUM TITELBILD:

TECHNIKGESCHICHTE IN SACHSEN-ANHALT: TECHNIKMUSEUM IN MAGDEBURG

In Sachsen-Anhalt begann die Industriegeschichte schon früh. Im 19. Jahrhundert förderten Zuckerrübenanbau und -verarbeitung in der Magdeburger Börde in großem Stil die Entwicklung des Maschinen- und Anlagenbaus. Damit verbunden sind die Namen bis heute bekannter Großindustrieller wie Johann Gottlob Nathusius, Rudolf Wolf und Hermann Gruson. Dazu zählen muss man auch Magdeburgs wohl berühmtesten Forscher und Bürgermeister Otto von Guericke. Er hatte bereits Mitte des 17. Jahrhunderts mit der Erfindung einer Kolbenvakuumluftpumpe die Grundlagen für die Entwicklung der Dampfmaschinen gelegt.

Auch die Entwicklung des Magdeburger Maschinenbaus fing zunächst bescheiden an: Im Jahr 1838 in einer einfachen Holzhütte, der „Alten Bude“ im heutigen Magdeburger Ortsteil Buckau. Innerhalb weniger Jahre baute der Unternehmer Rudolf Wolf moderne Fabrikhallen für den Maschinenbau auf. Kurz darauf gründete sich an der Schönebecker Straße in Buckau auch das Unternehmen Schäffer und Budenberg und am 1. Juni 1855 folgte die Schiffswerft und Maschinenfabrik Herrmann Gruson.

Letzterer war nicht nur Ingenieur und Unternehmer, sondern auch Erfinder. Er entwickelte das Hartgussverfahren für Stahl und machte Magdeburg damit zu einem Zentrum des deutschen Schwermaschinenbaus. Mit seinen Stahlprodukten belieferte Gruson neben der Elbschiffahrt und der Eisenbahn nach 1860 auch das preußische Militär. Im Hartgussverfahren hergestellte Gruson-Geschütze und -Granaten erwiesen sich im Deutsch-Französischen Krieg um 1870 als dem Gegner technisch überlegen. Das führte zu einer Erweiterung der Fabrikanlagen in der Marienstraße. Die Mitarbeiter produzierten u.a. Geschütz-Drehtürme, Panzergranaten sowie klein- und mittelkalibrige Schnellfeuerkanonen. Um innerdeutsche Konkurrenz zu vermeiden, kaufte 1892 das Essener Familienunternehmen Krupp die Magdeburger Gruson-Werke. Der Name „Grusonwerk“ blieb jedoch noch viele Jahrzehnte bestehen.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden die Produktionskapazitäten für kriegsrelevante Produkte erheblich erweitert. Neue Werksanlagen entstanden unter der Bezeichnung „Krupp Süd“ an der Magdeburger Schilfbreite 2. Dennoch war die Geschichte der Grusonwerke nie ausschließlich militärisch geprägt gewesen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts sorgten der rasante Ausbau des Eisenbahnnetzes in Mitteldeutschland und die Entwicklung der städtischen Straßenbahnen ebenso für einen wirtschaftlichen Aufschwung des Magdeburger Maschinenbaus. In den Grusonwerken wurden neben Schienen, Rädern und Radsätzen auch Schleusen und Wehre für den Wasserbau, Krane und Anlagen für die Stein- und Braunkohlenaufbereitung, Drahtver- sowie Zerkleinerungs- und Sieb-Anlagen, Maschinen für die Gewinnung von Pflanzenölen und die Kaffeeverarbeitung ►

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2021

Redaktionshinweise:

Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die ZN 01 / 2021 war am 05.02.2021;
für die ZN 03 / 2021 ist er am 05.03.2021.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

und nicht zuletzt Zuckerrohr-Walzwerke produziert. Bei den Bombenangriffen auf Magdeburg am 16. Januar 1945 wurden mehr als zwei Drittel der industriellen Anlagen zerstört. In der DDR wurde die Produktion ziviler Erzeugnisse im Rahmen des VEB Schwermaschinenbau-Kombinates Ernst Thälmann (SKET) wieder aufgebaut. Nach dem Ende der DDR wurde das Kombinat von der Treuhandgesellschaft abgewickelt und re-privatisiert.

Heute gibt es wieder mehr als 60 Maschinen- und Anlagebau-Unternehmen in Magdeburg und Umgebung. Im Zeichen der zunehmend globalen Wirtschaft liefern viele Spezialprodukte an Kunden in Europa und anderen Teilen der Welt. Sachsen-Anhalt konnte sich auch als einer der wichtigsten industriellen Zuckerproduzenten in Deutschland behaupten. Über 250 meist kleine und mittelständische Unternehmen befassen sich mit der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Rübenzucker. Die Nordzucker AG betreibt ein traditionsreiches Werk in Klein Wanzleben in der Magdeburger Börde und die Südzucker AG betreibt das Werk in Zeitz im Burgenlandkreis.

Ein Erlebnis für kleine und große Entdecker ist ein Besuch im Magdeburger Technikmuseum in der Dodendorfer Straße 65.

www.technikmuseum-magdeburg.de use



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke,
- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser,
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Herr Wiedmann - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Bierwirth - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Bonath - 25
- **Validierung:** Herr Gscheidt - 31
- **Prophylaxe:** Frau Fleischer - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
- Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im März feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Ingrid Naumann, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, geboren am 01.03.1943

Dr. Wolfgang Hellwig, Gernrode, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 02.03.1935

Matthias Klopocki, Halle, geboren am 02.03.1954

Dr. Walter Rösel, Halle, geboren am 03.03.1941

Erika Peschka, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 03.03.1943

Martina Honigmann, Aschersleben, geboren am 04.03.1955

Ramona Helms, Zeitz, geboren am 05.03.1953

Dr. Doris Gröber, Freyburg, Kreisstelle Nebra, geboren am 06.03.1943

Franz-Martin Meier, Bad Dürrenberg, Kreisstelle Merseburg, geboren am 07.03.1953

MU Dr. Jan Klima, Petersberg, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 07.03.1954

Dagmar Hartmann, Bernburg, geboren am 07.03.1954

Dorothea Baumann, Sangerhausen, geboren am 08.03.1948

Elke Rupiotta, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 08.03.1952

Marianne Rademacher, Flechtingen, Kreisstelle Haldensleben, geboren am 08.03.1955

Dr. Brigitte Rudolph, Dessau-Roßlau, Kreisst. Dessau, geboren am 09.03.1943

Hannelore Braun, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 10.03.1944

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. *Die Redaktion*

Dr. Regina Hohertz, Wittenberg, geboren am 10.03.1953

Dr. Jürgen Meyer, Magdeburg, geboren am 11.03.1941

Angelika Winkler, Magdeburg, geboren am 11.03.1953

Rüdiger Olms, Salzwedel, geboren am 11.03.1956

Dr. Michael Stengel, Magdeburg, geboren am 12.03.1952

Christina Rabe, Könnern, Kreisstelle Bernburg, geboren am 13.03.1954

Ursula Pabst, Schraplau, Kreisstelle Querfurt, geboren am 14.03.1950

Dr. Gabriele Müller, Halle, geboren am 15.03.1955

Dr. Sabine Schnierer, Hoym, Kreisstelle Aschersleben, geboren am 15.03.1955

Elke Germershausen, Staßfurt, geboren am 17.03.1950

Cornelia Hingst, Wittenberg-Jessen, geboren am 17.03.1956

Dr. Jochen Wegener, Ilsenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 18.03.1939

Annegret Lindner, Halle, geboren am 18.03.1952

Manfred Bernhardt, Zeitz, geboren am 19.03.1956

Dr. Dietrich Toepfer, Naumburg, geboren am 20.03.1940

Matthias Roy, Eisleben, geboren am 20.03.1955

Dr. Karin Schubert, Teicha, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 21.03.1949

Dr. Heiko Unverricht, Sangerhausen, geboren am 22.03.1956

Dr. Ingrid Bösenberg, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 24.03.1947

Barbara-Elisabeth Hubatsch, Preußnitz, Kreisstelle Bernburg, geboren am 25.03.1949

Monika Makowski, Lutherstadt Eisleben, geboren am 25.03.1951

Dr. Christine Damrath, Sangerhausen, geboren am 25.03.1951

Doris Schulze, Halle, geboren am 25.03.1953

Dr. Sigrid Taege, Halle, geboren am 26.03.1937

Dr. Manfred Bote, Osterwieck, Kreisstelle Halberstadt, geboren am 26.03.1955

Stefanie Hoppe, Eisleben, geboren am 27.03.1952

Claus Lehmann, Barleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 28.03.1945

Dr. Hans Hünecke, Magdeburg, geboren am 29.03.1937

Dr. Klaus Rudolph, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 29.03.1943

Dr. Sigrid Schubert, Halle, geboren am 29.03.1953

Prof. Dr. Heidi Foth, Halle, geboren am 30.03.1956

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@
cunodruck.de

Für März 2021
ist Einsendeschluss am 05. März 2021.

SACHSEN-ANHALT WIRD GEIMPFT

Nach Monaten der Geringschätzung oder des Ignorierens der Zahnärzteschaft durch die Politik auf nationaler Ebene scheint es wie ein Wunder: Zahnärzte und das Personal gehören in Sachsen-Anhalt der Kategorie mit der höchsten Priorität an. Auf nationaler Ebene gehört die Zahnärzteschaft auf Basis der bundesweiten Impfverordnung der zweiten Stelle der Priorisierung an. Zu verdanken ist das der kontinuierlichen Arbeit unserer standespolitischen Organe Zahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Vereinigung und natürlich der Beharrlichkeit des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte beim Einwirken auf die Politik. Zwar läuft alles recht langsam an, trotz allem war Sachsen-Anhalt neben Thüringen Vorreiter beim Impfen der Zahnärzte.

Der bundesweite Start der Hotline 116 117 und der Internetseite verlief schwierig, auch muss man beharrlich dranbleiben und ggf. seinen in Kauf zu nehmenden Fahrradius vergrößern. Erste Bekannte von mir wurden bereits geimpft und sind zuversichtlich in Bezug auf die zukünftige Situation und Sicherheit für die eigene Praxis. Weiterhin ist die Impfbereitschaft der sachsen-an-

haltischen Kollegen sehr hoch. Die KZV stellt dafür eine Liste mit Impfwilligen zusammen und leitet diese an das Gesundheitsministerium weiter, damit in Kürze die Kollegen und Mitarbeiter ihre Dosis empfangen können. Auch die Patienten scheinen im zweiten Lockdown keine allzu große Panik mehr vor der Ansteckung durch den Zahnarzt zu haben. Einige sind vorsichtig, aber bisher können wir unsere Sprechzeiten normal aufrechterhalten. Die Aufklärung über unsere Hygienemaßnahmen und Standards war erfolgreich, was sich auch in der geringen Anzahl von quarantänebedingten Schließungen von Zahnarztpraxen zeigt.

Ein weiterer positiver Aspekt, der uns in den letzten Monaten aufgefallen ist: Durch die Rücksichtnahme im Falle von Krankheitssymptomen haben wir den geringsten Krankenstand der Belegschaft seit langem in der feuchtkalten Jahreszeit!



Ihre / Eure Dr. Anne Behrens
Beisitzerin im Landesvorstand
des FVDZ Sachsen-Anhalt

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
PZR Parodontitis Implantate Prophyllaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,60 €	5,20 €
20 Exemplare	5,20 €	3,00 €	8,20 €
30 Exemplare	7,80 €	4,90 €	12,70 €
40 Exemplare	10,40 €	7,50 €	17,90 €
50 Exemplare	13,00 €	7,70 €	20,70 €



Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de



CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE